

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 98.

Donnerstag, den 27. April 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Die Reorganisation der Partei.

Der von einer auf dem Bremer Parteitag eingesetzten Kommission ausgearbeitete Entwurf eines Organisationsstatuts hat in der Parteipresse eine lebhafteste Diskussion hervorgerufen. Bevor wir uns zu diesem Entwurf äußern, wollen wir zunächst die Ausführungen zweier Parteiorgane wiedergeben, deren Redakteure an der Schaffung des neuen Statuts beteiligt waren. In der „Breslauer Volkswacht“, die auch mittelst, daß Genosse Pollmar als Referent auf dem Parteitag bestimmt ist, schreibt ein Mitglied der Kommission:

„Unter den Genossen, die mit der Vorarbeit betraut waren, fanden sich Vertreter der verschiedensten Anschauungen und der vorliegende Entwurf stellt ein Kompromiß dreier abweichender Richtungen dar. Da sind zunächst zu nennen die Freunde einer ganz strengen Zentralisation, die am liebsten einen großen Verein der deutschen Sozialdemokraten geschaffen hätten, so ähnlich wie ihn der Breslauer Organisationsantrag vorsah. Diese Richtung befand sich in der Minderheit. Ihr gegenüber stand eine Anzahl süddeutscher Genossen, die die entgegengesetzte Anschauung vertraten. Sie wollen zwar den zentralistischen Bestrebungen in der Partei Konzessionen machen, ihre Ansicht läßt sich aber am besten zusammenfassen in dem Satz: Zentralisation ja, aber nicht mehr als absolut notwendig erscheint. Im übrigen aber völlige Selbständigkeit der Landesorganisationen und Wahlkreise. Zwischen beiden Minderheiten stand eine Anzahl „gemäßigter Zentralisten“, zu denen auch die Mitglieder des Parteivorstandes zu zählen sind. Sie lehnten sich eng an eine Vorlage des Parteivorstandes an, die Zentralisation der Parteiorganisationen befürwortete, soweit die Gesetze und Verhältnisse es möglich machen. Diese Vorlage wurde nach unbeträchtlichen Änderungen der nun vorliegende offizielle Entwurf.“

Ueber die Beschlüsse hinsichtlich der Beitragszahlung an die Hauptkasse wird ausgeführt:

„Die entscheidende Bedeutung in der neuen Organisation bringt der § 10, um den sich auch die lebhafteste und ausgedehnteste Debatte in der Kommission entspann. Zwar waren alle Mitglieder der Kommission darin einig, daß fortan eine regelmäßige Beitragszahlung jedes deutschen Sozialdemokraten an die Hauptkasse der Partei festgesetzt werden muß, aber über die Art der Beitragszahlung und über die Höhe der Beiträge gingen die Meinungen doch weit auseinander. Dieser Paragraph hat, das wurde allgemein anerkannt, nicht nur eine finanzielle, sondern eine tiefgehende organisatorische Bedeutung. Die ständige Abrechnungsverpflichtung jedes einzelnen Wahlkreises ermöglicht dem Parteivorstande zu jeder Stunde eine genaue Uebersicht über die Stärke der Organisationen, über ihre Tätigkeit und Finanzgebarung, sie legt gewissermaßen das Knochengeriüst der Partei bloß. Sie ermöglicht uns einen Ueberblick über den Grundstock der Partei und gibt die Unterlage für die weitere Arbeit. Von dieser Erkenntnis ausgehend, wurde s-lies der Parteivorstandsvertreter und der Kommissionsmehrheit denn auch die Hauptbetonung nicht auf die etwaige Höhe der Beiträge, sondern auf das Prinzip der Beitragszahlung an die Zentrale gelegt. Einige süddeutsche Vertreter, besonders die Bayern, Hessen und Wadenser, befürchteten eine Zerstückung ihrer Landesorganisation, wenn die Beiträge an den Parteivorstand zu hoch bemessen oder wenn die einzelnen Wahlkreise unter Umgehung des Landesvorstandes direkt mit der Reichszentrale abrechnen und korrespondieren. Die Mehrheit hielt aber diese Art des Verkehrs von Wahlkreis zu Hauptvorstand gerade im Interesse der Partei Einheit für geboten. Bei der Abstimmung ergab sich schließlich Einstimmigkeit für das Prinzip der Beitragszahlung an den Parteivorstand, eine Zweidrittelmehrheit für den direkten Verkehr zwischen Wahlkreis und Hauptvorstand, und die Festsetzung des Beitrags auf 25 Prozent der Vereinsbeiträge wurde schließlich mit knapper Mehrheit beschlossen. Für 20 Prozent hätte sich schon ein größerer Teil der Kommissionsmitglieder erwärmt.“

Auch die Elberfelder „Freie Presse“ sandte eines ihrer Redaktionsmitglieder in die Kommission. Dieses urteilt in folgender Weise über den Entwurf:

„Die Hauptchwierigkeit für die Kommission bildete die Gliederung der Organisation. Die Ansichten darüber gingen ziemlich auseinander. Man einigte sich jedoch recht bald auf einer Mittellinie, indem schon in der ersten Sitzung der Antrag auf strikte Zentralisation im Sinne der Gewerkschaften (Antraq Breslau) zurückgezogen wurde. In der Tat ist eine solche Organisationsform für die Partei mindestens verfrüht. Das zeigt sich besonders an dem Standpunkt der süddeutschen Genossen, die dem Föderalismus das Wort reden und möglichst große oder völlige Selbständigkeit für ihre Landesorganisation wünschen. Die von der Kommission in Vorschlag gebrachten Bestimmungen über die Gliederung der Organisation bewegen sich in der Hauptsache auf der Grundlage, die schon jetzt einigen Landesstellen, wie Niederrhein, Königreich Sachsen, neuerdings auch Schleswig-Holstein, für ihre

Bezirksorganisation maßgebend ist. Der Sozialdemokratische Verein bildet diese Grundlage für jeden Reichstagswahlkreis, jeder im Kreise wohnende Genosse hat dem Verein anzugehören, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern. In allen Orten, in denen Parteigenossen wohnen und die Verhältnisse es zulassen, sind Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins zu bilden. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eignen Statuten, die natürlich nicht im Widerspruch mit dem allgemeinen Statut stehen dürfen, obliegt.“

Die Gliederung ist nicht etwa so gedacht, daß die Wahlkreisevereine den Bezirksleitungen, die Bezirksleitungen den Landesorganisationen und die Landesorganisationen dem Vorstand der Gesamtpartei insofern unterstellt sind, daß alle Parteigeschäfte diese Stufen passieren müssen. Ein dezentraler Organismus würde nicht nur zu kompliziert und schwerfällig sein, sondern es würde durch ihn auch die so notwendige Führung des Parteivorstandes in Berlin sowie der Landesvorstände mit den einzelnen Wahlkreisen zu sehr verloren gehen. Nein, die Wahlkreiseorganisation soll die feste Grundlage der Organisation für die Gesamtpartei bilden, der Punkt, von dem die diversen Kanäle in die Bezirksleitungen, die Landesleitungen und die Hauptleitung in Berlin einmünden. So hat es die Kommission nach reiflicher Erwägung ausdrücklich festgelegt.“

Ueber die Festsetzung der Beiträge berichtet unser Elberfelder Parteiorgan:

„Eine ebenso wichtige wie schwierige Frage für die Kommission betraf die Festsetzung der Beiträge an die Zentralkasse in Berlin. Bei den früheren Diskussionen hat ja dieser Punkt auch eine große Rolle gespielt. Es sollen dem Parteivorstand umfangreichere Geldmittel zugeführt werden, oder richtiger gesagt, es sollen die Wahlkreise grundsätzlich zur Beitragszahlung an die Hauptkasse verpflichtet werden. Die an den Parteivorstand zu stellenden Anforderungen werden immer höher, und alle Welt weiß, daß heute zur Befreiung dieser Anforderungen die Ueberschüsse aus den diversen Parteigeschäften genommen werden. Das ist aber unter Umständen recht schwankende Einnahmen, und deshalb muß insofern eine „Finanzreform“ für die Partei vorgenommen werden, als eine feste Grundlage für die Einnahmen geschaffen wird. Die sicherste Grundlage wäre ja hier freilich, wenn für jedes Parteimitglied ein bestimmter Betrag, etwa 5 oder 10 Pf. pro Monat, an die Hauptkasse abgeführt würde. Allein es mußte bei dem föderativen Charakter unserer Organisation von diesem System Abstand genommen werden.“

Die 25 Prozent beziehen sich also nur auf die festen Beiträge und Eintrittsgelder, sie gelten als Minimum der an den Parteivorstand zu leistenden Beiträge. Zweifellos werden die Wahlkreise, welche bisher höhere Summen einbrachten, dies auch in Zukunft tun, andererseits hat, wie wir sehen, der Parteivorstand das Recht, einzelne Wahlkreise im Bedarfsfalle von dieser Beitragspflicht ganz oder teilweise zu entbinden. Das ergibt sich ja schon aus den tatsächlichen Verhältnissen, aber prinzipiell muß die Beitragspflicht an die Hauptkasse in der Organisation nicht nur festgelegt, sondern wo nur eben möglich, auch durchgeführt werden. Von denjenigen Genossen, die aus triftigen Gründen einem Sozialdemokratischen Verein nicht angehören können, können die Extraversionen freiwillige Beiträge erlegenommen und diese durch besondere Marken quittieren. Bestimmtere Vorschriften hierüber zu treffen, empfiehlt sich aus bestimmten Gründen nicht.“

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß die Beiträge an die Hauptkasse durch den Vertrauensmann des Wahlkreises direkt an den Parteivorstand einzufenden sind. Als selbstverständlich erachtet man es, daß der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Vereins auch zugleich der Vertrauensmann ist.“

## Politische Standischan.

Deutschland.

**Eine reaktionäre Koalition.** In der letzten Zeit ist eine Mittelstandsvereinigung gegründet worden, die schon verschiedentlich von sich reden gemacht hat. Sie erstrebt die Rettung des Kleinhandwerks und Kleinhandels nach Verteilung der Arbeiter. Die Mittelstandsmänner scheinen sich aber blitzverwandt zu fühlen mit den Agrariern. Denn die „Deutsche Tageszeitung“ kann schon ein Hand-in-Handgehen des Bundes der Landwirte und der Mittelstandsvereinigungen ankündigen. In dem Agrarierebene ist zu lesen: „Beide Organisationen (Mittelstandsvereinigung und Bäcker) sollen und wollen durchaus selbständig sein, sind aber entschlossen, sich nach Möglichkeit von Fall zu Fall über ein gemeinsames Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind zu verständigen. Wie die Dinge liegen, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß diese Verständigung gelingen werde. Andere gegnerische Diktator glauben, daß es sehr bald zu Grenzstreitigkeiten zwischen dem Bunde einer-

seits und der Mittelstandsvereinigung andererseits kommen werde. Auch diese Befürchtung ist nach unserer festen Ueberzeugung ganz grundlos. Die Mittelstandsvereinigung und Arbeit in der Städte, insbesondere auch in den Großstädten, suchen, während der Bund der Landwirte selbstverständlich auf dem Lande und in den Landstädten wurzelt.“ — Die Bäcker und Bäcker wollen sich also in die reaktionäre Arbeiterarbeit hübsch teilen. Auf dem Lande sollen die letzteren das Geschäft besorgen, in der Stadt die ersteren. Auf diese Weise glauben die guten Leute wohl auch am besten ihre Arbeiter und Unterbrückungsarbeit betätigen zu können. Uns wird man auf dem Posten finden.

**Es sind ja keine Agrarier!** In Herbst v. J. berichteten wir, daß unter den Fischern der Kurischen Nehrung, hoch im Norden des Kulturstaats Preußen, eine Hungersnot ausgebrochen sei. Schuld daran trug zum Teil der Rückgang des Fischreichtums im Kurischen Haff. Wertigens behaupteten das diejenigen Leute, welche immer auf Seiten der Mächthaber stehen. Und aus diesem Grunde sollte die preussische Regierung Verordnungen erlassen haben, daß nur mit bestimmten weitmaschigen Netzen gefischt werden dürfe, in denen die kleinen und jungen Fische sich nicht fangen können. Die Fischer freilich behaupten, gerade diese Bestimmung sei an dem geringen Ertrag ihrer Arbeit schuld und habe sie, zusammen mit andern behördlichen Maßnahmen, in Not gestürzt. Tatsache ist jedenfalls, daß der Fiskus sich sogar den Sand, den die Leute in ihre Stuben streuen, bezahlen läßt, ebenso die Erlaubnis zum Sammeln von Beeren, Fichtenzapfen, Nessel usw. im Walde, ja sogar die Steine, welche die Fischer an ihre Netze binden müssen, um sie im Wasser zu verankern. Wie dem nun auch sei, in ihrer Not und Verzweiflung haben die Fischer sich zu Widerstandsaktionen gegen die Aufsichtsbekanntmachungen hinreißen lassen. In dem Fischerdorf Ribben kam es sogar zu einer kleinen Revolte; man warf dem Amtsvorsteher die Fenster ein und verglichen mehr. Infolgedessen kamen diese Dinge in preussischen Abgeordnetenhause zur Sprache, und die Regierung versprach „wohlwollende Berücksichtigung“ der Wünsche der Fischer. Dieses Versprechen hält sie nun, wie der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben wird, in einer — echt staatsbehaltenden Weise. Im Winter, wo die Arbeit der Fischer noch viel schwieriger und gefährlicher, zugleich aber auch viel weniger ertragreich ist als im Sommer, helfen diese sich gern ein wenig dadurch, daß sie durch Klappern die Fische unter dem Eise aufscheuchen. Diese sogenannte Klapperei ist aber verboten. In Anbetracht der Not hat nun die Regierung Ausnahmen von dem Verbot zugelassen; wer aber davon Gebrauch machen will, muß 6 M. bezahlen, was den Ertrag von allermindestens 3 Arbeitstagen bedeutet! Aber das ist noch nicht alles. Obwohl diejenigen Fischer, welche sich der Staatsgewalt widersetzen, den Gerichten überliefert werden, hat es der Regierungspräsident von Königsberg fertig bekommen, sie noch einmal zu bestrafen, und zwar gleich mit der Vernichtung ihrer Existenz! Er hat nämlich eine Verfügung erlassen, wonach diejenigen Fischer, welche sich einem Fischereibeamten widersetzen, keine Pachtfischer mehr bekommen dürfen. Es ist ihnen mithin die Möglichkeit genommen, weiter als selbständige Fischer ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Höchstens können sie sich noch bei andern Fischern als Rechteverdingen. Weiter hat man von der „wohlwollenden Berücksichtigung“ der Regierung gegenüber den kurischen Fischern noch nichts erfahren. Hoffentlich geben die Fischer den brutalen Vorderrufen bei den Reichstagswahlen die Danksagung durch einen sozialdemokratischen Stimmzettel.

**Mundsperrung für Beamte.** In Rannheim haust ein Polizeidirektor, der sich in den Kopf gesetzt hat, die Bevölkerung zu sogenannten „soliden Leuten“ zu erziehen. Er führt deshalb einen jahrelangen Krieg gegen Wirte und Vereine, wenn sie Vergnügen abhalten wollen. Außerdem legt er gegen die Schulleute eine preussische Schneidigkeit an den Tag, die sich natürlich wieder in dem Auftreten der Schutzmannschaft manifestiert. Vor einiger Zeit kam der lange aufgeschleppte Groß gegen diesen Polizeidirektor einmal im Stadtverordneten-Kollegium zur Explosion, und an der vernünftigen Kritik beteiligte sich auch ein jungliberaler Oberamtsrichter in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter. Die Folge war ein brüskes Schreiben des Landgerichtspräsidenten, in dem der Oberamtsrichter angefordert wurde, sich zu rechtfertigen wegen seiner Angriffe gegen den Polizeidirektor. Im liberalen Blätterwald erhob sich ein leises Kläuschen ob dieses Eingriffs der liberalen Regierung in die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten, aber die Regierung kümmerte sich gar nicht darum. Wie die „Volksstimme“ jetzt erfährt, ist vielmehr dem Oberamtsrichter vom Justizministerium endgültig eine Klage erteilt worden. Der Einwand des Grägen, daß er

nicht als Richter, sondern als Stadtkommandant ge-  
sprochen, erwiderte dem Justizminister nicht schuldig, es  
wurde ihm einfach gesagt, daß er hätte vermeiden müssen,  
als Beamter an einem anderen Beamten verächtlich Kritik zu  
üben. — Damit ist für die Beamten die Ausübung eines  
Mandats in irgend einem Streitkörper einfach illusorisch ge-  
macht, denn ähnliche Fälle können sich immer wieder er-  
eignen. Die Bevölkerung mag daraus aber die Lehre  
ziehen, daß sie keine Staatsbeamten zu Volksvertretern  
wählt.

**Das böse Gewissen?** Der „Frankf. Zig.“ wird aus  
Bayern gemeldet: „Das Verkehrsministerium in München  
hat angeordnet, daß Erhebungen gepflogen und Maßnahmen  
getroffen werden sollen, um bei einem eventuellen Eisen-  
bahner-Streik auf den L. b. Staatsbahnen nicht mit  
Betriebsstörungen oder gar mit einer Einstellung des Ver-  
kehrs rechnen zu müssen.“ — Da von den Eisenbahnern ein  
eventueller Streik noch gar nicht angebeutet oder erörtert  
worden ist, so kann man die Vorsicht des bayerischen Mini-  
steriums nur so erklären, es selber halte die Verhältnisse  
und Arbeitsbedingungen der Eisenbahngestellten für so  
miserabel, daß es diesen die Verzweiflungstat eines Streiks  
zutraut.

**Eine Amnestie?** Wie die „Welt am Montag“ von  
einer politischen Persönlichkeit erfahren haben will, sei aus  
Anlaß der Verurteilung des deutschen Kronprinzen eine Am-  
nestie zu erwarten. Diesmal sollen auch politische Verbrecher  
in den Strafesatz mit einbegriffen sein. Die Amnestie soll  
sich auf alle, bis zum Tage des Erlasses anhängig gemachten  
Strafverfahren bestimmter Kategorien erstrecken. — Preu-  
sische Amnestien gegenüber ist stets die größte Skepsis am  
Platz. Sie genießen durch ihre kümmerlichkeit seit langer  
Zeit einen sehr schlechten Ruf.

**Klassenjustiz.** Der Redakteur unseres Pfläzler Partei-  
blattes, Genosse Dickreiter, der erst jüngst das Gefängnis  
Frankenthal, wo er wegen Beleidigung eine vier-  
monatliche Gefängnisstrafe abgelesen hatte, kehrt nach kurzer  
Erholungszeit wieder dorthin zurück, um abermals eine sechs-  
monatliche Gefängnisstrafe dort zu verbüßen, die ihm vom  
Schwurgericht Zweibrücken wegen Gendarmenbeleidigung  
auferlegt wurde. Über den Verlauf und das Ergeb-  
nis jener schwurgerichtlichen Verhandlung, über die wir s. Z.  
kurz berichtet haben, gibt ein unbefangener Beobachter in der  
„Pfl.“ eine durchaus sachliche Darstellung, der fol-  
gende beachtenswerte Ausführungen zu entnehmen sind:  
„Uebereinstimmend haben die von der Verteidigung und der  
Staatsanwaltschaft geladenen Augenzeugen der Verhaftung  
des Hrn. Dickreiter Hoffmann in Birmaiens die geschilder-  
ten Mißhandlungen durch die Gendarmen Stabel und  
Striebingen bestätigt. Was die Gendarmen nicht be-  
streiten konnten, wurde von ihnen als Möglichkeit, als „zu-  
fälliges Ergebnis“ hingestellt. Der Mißhandelte  
Hrn. Dickreiter Hoffmann war von der Verteidigung als  
Zeuge geladen worden. Hoffmann ist ein in ganz Bir-  
maiens bekannter arbeitsamer, geistig und körperlich degenerier-  
ter Mensch, dessen „Widerstand“ jedenfalls nicht be-  
sonders tragisch zu rechnen war. Sauer Vorführung haben  
jene, die ihn nicht kannten, nach den Schilderungen des von  
ihm bezeugten „Widerstandes“ gegen die beiden gut gekleideten,  
kräftig gebauten Gendarmen, mit allgemeiner Spannung  
entgegen. Als er am Zeugenstande erschien, da löste sich die  
Spannung in ein allgemeines Gelächter auf, in  
das selbst die Geschworenen einstimmen. Der Verteidiger  
sowohl wie Genosse Dickreiter verzichteten ohne weitere  
Anstände auf seine Vernehmung. Der „gefährliche“  
Mensch erwies sich als ein demütigender Halb-  
hinger, der nach der Aussage des Zahnarztes Dr. Gadel-  
cas Birmaiens, dem Hoffmann nach der Behand-  
lung durch die Gendarmen zur ärztlichen Behandlung  
und Untersuchung vorgeführt wurde, in eine Anstalt,  
aber nicht ins Gefängnis gehört. Hoff-  
mann, auf dessen Zeugnis die Untersuchungsbehörde des  
kaiserlichen wie des militärischen Gerichtes, wegen dessen  
offenbar zutage liegender Geisteschwäche, Verzicht  
gelassen hatten, war vom Amtsgericht Birmaiens für  
geisteskräftig befunden worden und wegen Bettelns  
und Widerstands gegen die Staatsgewalt  
auf acht Tage ins Gefängnis gesperrt worden.  
Es ist dies auch ein Beitrag zur Rechtsprechung in Bir-  
maiens. Dort werden ja auch vom Amtsgericht an  
Strafgefangenen „Strafpl. Ratsrat.“ unter der Bedingung,  
dem die Angaben Hoffmanns über seine Verhältnisse  
aus der Menschenkenntnis bei dem Verfall erpöntig war-  
den, erklärte dem Verteidiger auf seine Frage, warum er  
diese Angaben nicht gleich beachtet, man könne den  
Birmaiensler Fabrikarbeitern keinen Glauben  
schenken. Ein Zeuge gab auch an, daß einer der  
Gendarmen, als die Menge entringt über das Vorgehen der  
beiden Gendarmen mariniert, in den Worten hinuntergerufen  
habe: „Das Maul halten, sonst könnte es noch  
einigen passieren, daß sie mitgenommen  
werden.“ — Das Urteil des Schwurgerichtes Zwei-  
brücken hat auch in bürgerlichen Kreisen begründetes  
Ueberraschen erregt, denn man jagt sich mit Recht, daß durch  
solche Urteile das Vertrauen des Volkes in die Schwur-  
gerichte ebenfalls ins Wasser gefallen und daß sich das Miß-  
trauen, das man den Verurteilten im Volk schon längst  
entgegenbringt, auch bei den Urteileren ausdrücken werde.  
In Arbeiterkreisen aber wird das Urteil hartnäckig unter  
die Rubrik: Klassenjustiz eingereiht.

**Die Reichstagswahl im Wahlkreis Hameln-  
Springe** findet am 31. Mai statt.

**Dankend abgelehnt.** Der Graf von Eppel hat  
auf die Vermählung des deutschen Kron-  
prinzen durch die von dem Kaiserlichen Hof in  
Paris II. eine Einladung erhalten. Die aber mehrere Mütter  
widerstand leistet, hat er sich nicht mit dem Kaiserhof des Be-  
dauerns die Einladung abgelehnt.

**Von der Berliner Ausschiffungsjagd wird berichtet:**  
Der Ausschiffungsjäger, der Verleger der konservativen  
„Berliner“, der „jüngste Generalmajor“, ist verhaftet  
worden. Auch der „National-Anzeiger“ ist verhaftet  
worden, als „Glaubwürdig“ des Hrn. Kaiserlichen II., in  
den der Ausschiffungsjäger wohnt, verhaftet habe. Es geht  
die Folge mit den konservativen Blättern von der Welt  
aus, ohne auch nur einen Schein von Recht für ihre Vorgänge  
zu haben.

**Der Kaiser, in der Kirche.** Der landesherrliche  
Kaiser, den u. a. der königliche Hofkapell-

mann Graf Hohenthal, der Pastor v. Bodel-  
schwing und der Hofprediger a. D. Stöcker ange-  
hören, beruft zum 2. und 3. Mai eine landesherrliche Ver-  
sammlung nach Berlin ein, um über Maßnahmen zum Schutze  
der Kirche gegen liberaltheologische Umsturz zu beraten.  
In dem Auftrage heißt es: „Die grundsätzliche Theologie  
der neuesten Zeit, die weder auf dem Grunde der heiligen  
Schrift als einer irgendwie göttlichen Offenbarung noch in  
der Anerkennung der reformatorischen Bekenntnisse als einer  
notwendigen kirchlichen Grundlage steht, kann als eine  
berechtigte Theologie weder im christlichen noch im  
kirchlichen Sinne anerkannt werden. Diese Theologie  
hat in steigendem Maße den biblisch- und bekenntnismäßigen  
Bestand der evangelischen Kirche rücksichtslos angegriffen und  
durch volkstümliche Schriften und Vorträge den Glauben der  
Gemeinde zu erschüttern ja umstürzen versucht.“ — Da  
sie den Kirchenumsturz wegreden oder wegreden werden?  
Auch er ist ein letzter, wenn auch düstiger Ausläufer der  
modernen geistigen Bewegung. Der theologische Liberalis-  
mus hat sich vorgenommen, den christlichen Glauben mit  
den Ergebnissen der Wissenschaft „in Einklang“ zu  
bringen, und wenn es auch sämtliche Dogmen  
kosten sollte. Demgegenüber ist die protestantische  
Orthodoxie wieder vollständig in ihrem Rechte,  
wenn sie meint, daß ein christlicher Glauben ohne Dogmen-  
zwang und Wundergläubigkeit überhaupt nicht möglich sei.  
Kennzeichnend für sie ist es aber, daß sie das Haupt-  
verhältnis ihrer Gegner darin erblicken, daß diese ihre  
Meinung in gescheiter Form in volkstümlichen  
Vorträgen und Schriften darlegen. Ja, wenn man sich  
darauf beschränkt hätte, unter Tuguren in theologischem  
Krautwässchen zu sprechen, hätten sich Orthodoxie und  
Liberalismus auf „evangelischem Wege“ weit besser gefunden!

**Was soll das bedeuten?** Schon vor längerer Zeit  
brachte die konservative „Schlesische Zeitung“ eine Notiz,  
wonach es recht schlimm mit der Finanzierung der  
Invalidenversicherung ausstiehe. Wir bemerkten  
damals, daß diese Meldung im Widerspruch stehe mit  
den autorisierten Tatsachen. Da die Notiz wenig beachtet  
wurde, wahrscheinlich weil man sie nicht ernst nahm, behrte  
das Blatt der schlesischen Junker vor neuem und versuchte,  
sich auf amtliche Autoritäten zu berufen. Es wurde aber  
offiziös mit aller Entschiedenheit dementiert. Nun kommt  
das Blatt zum dritten Male und spricht bereits von einem  
„verhüllten Bankrott“ der Invalidenversicherung. Diesmal  
hat es die schlesische Landesversicherungsanstalt zu Hilfe be-  
rufen. Diese hat eine Denkschrift über die Invaliden-  
versicherung abgegeben, die zu dem Ergebnis kommt, daß  
wir mit einer Erhöhung der Beiträge um  
mehr als 60 Prozent für die Zukunft zu rechnen haben.  
Das genannte Blatt bemerkt nun zu dieser Feststellung:  
„Was der Reichsregierung längst bekannt ist, kommt nun  
endlich zur Kenntnis der geschädigten Volksschicht. Die lei-  
tenden Staatsmänner werden gut tun, sich aus dieser Tat-  
sache eine Lehre zu ziehen. Wir anderen werden ja ohnehin  
Anlaß haben, eine Lehre zu beherzigen, die uns finanziell  
recht hart treffen wird; denn bei dem verhüllten Bankrott  
der Invalidenversicherung sind wir eine Gesellschaft mit  
unbeschränkter Haftung.“ — Man könnte nun vielleicht  
annehmen, daß die Schwarzmalerei für die schlesische Ver-  
sicherungsanstalt zutrifft. Wahrscheinlich ist das aber auch  
nicht, denn sonst müßten in Schlesien ganz anormale Zu-  
stände herrschen, die sich nur aus bedauerlichen Mängeln der  
Verwaltung erklären ließen. Sicher ist nämlich, daß die  
Schuldensumme für die Invalidenversicherung in ihrer Gesamt-  
heit nicht zutrifft. Für diese haben die Staatsumlagen  
von 1891 bis 1902 inkl. 1818 064 494 Mark betragen,  
denn nur eine Ausgabe von 810 536 963 Mark gegen-  
übersteht. Der Vermögensbestand betrug demnach am  
Schlusse des Jahres 1902 im ganzen 1 007 477 531 Mark.  
Diese Milliarde ist also in zwölf Jahren angesammelt wor-  
den; sie bringt etwa 34 Millionen Mark Zinsen, die allein  
mehr als ausreichen, die Altersrenten zu decken, die sich 1902  
auf 23 1/2 Millionen belaufen. Mit dem Rest von 10 Millionen  
anzusammeln waren die Arbeiterbeiträge allein ausreichend, die  
Invalidenrenten zu decken, so daß die ganzen Unternehmer-  
beiträge von 69 1/2 Millionen und ein Teil des Reichszuschusses  
zu den Renten in Höhe von fast 38 Millionen erübrigt wor-  
den. Unter Abrechnung der Aufwendungen für Heilverfahren,  
Rentenrente, Beitragsrückhaltung und der Verwaltungskosten  
bleibt im Jahre 1902 ein reiner Ueberschuß von 78 316 351  
Mark, der den Vermögensbestand auf die obengenannte Summe  
von mehr als einer Milliarde brachte. Da von einem „ver-  
hüllten Bankrott“ reden, ist doch geradezu frivol und verrät  
eine ausgeprägte Günstigkeit gegen die Versicherungsanstalt  
überhaupt.

Wie die kapitalistische Presse sich prostituiert,  
zeigt folgendes Zitat aus den „Münch. Reich. Nachr.“:  
„Großkapitalisten oder Banken bietet sich nie  
wiederholende Gelegenheit, den Hauptbestand einer nach-  
weislich in hoher Auflage erscheinenden politischen Zei-  
tung zu kaufen. Das Blatt wird speziell in den Kreisen  
des Großkapitals Süddeutschlands gelesen und wird hierfür  
der Rücksicht gewahrt. Strengste Diskretion gegeben und  
verlangt. Eventuell kann die Anschaffung einer Verbindung  
durch beiderseitige Vertrauensmänner erfolgen. Auch wird  
die Vermittlung der Angelegenheit durch eine solvente Per-  
sönlichkeit in jeder Beziehung gut honoriert.“ Wer über ge-  
wisse Geldmittel verfügt und ein Interesse daran hat,  
kann sich also einfach die „öffentliche Meinung“, soweit sie  
von einer in hoher Auflage erscheinenden politischen Zeitung  
im Einzelnen gemacht wird, kaufen. Der Käufer kann  
den gewöhnlichen Schwindel als höchst reelles Geschäft  
betreiben, er kann das Publikum auf die größten Gummireiten  
hinführen lassen — alles unter dem Deckmantel der „Objek-  
tivität“ einer großen Zeitung! Man kann es nur zu wenig  
kannern, mit welchen Mitteln die Herren Kapitalisten sich  
gegenständig betragen. Uns interessiert aber die Offenheit,  
um nicht zu sagen Schamlosigkeit, mit der die Prostitution  
der Presse sich auf offenem Markte zeigt. Wenn man be-  
reits den letzten Schritt fallen läßt, nicht einmal mehr den  
Schein der Ehrenhaftigkeit zu wahren sucht, dann muß  
die Korruption bereits zu einer selbststän-  
digen Einrichtung geworden sein. Und  
diese Stufe ist bereits erreicht als die geistige Führerin der  
Nation!

**Neue politische Nachrichten.** Die Arbeiter-  
landhebung in Madrid für die Opfer der Kata-  
strophe beim Einsturz des Bahnhofsbrunnens nahm einen  
großartigen Verlauf und ging ohne jede Anstößung von

statten. 5000 Arbeiter nahmen daran teil.  
Der Spezialrichter beschloß die Prozeßierung des  
Unternehmers des Wasserdepots Ingenieur  
Nivera und des den Bau beaufsichtig-  
enden staatlichen Ingenieurs Santamaria;  
er verlangte von ihnen je hunderttausend Pesetas  
als Garantie für die Folgen des Prozesses. — Die neue  
Volksvertretung in Transvaal soll aus 6-9  
von der Regierung ernannten und 30-35 gewählten Mit-  
gliedern bestehen. — Londoner Blätter melden aus  
Schanghai: Einem aus chinesischer Quelle stammenden  
Telegramm aus Tschingtu zufolge ist der Kaiserliche  
Resident in Tibet Gentschen mit seinem ganzen  
Befolge am 21. April in Batang von Tibetanern er-  
mordet worden.

### Rußland.

**Der „unbeugsame Wille“ des Zaren.** Der  
„Kostromskoi Listok“ meldet: Der Adelsmarschall des  
Gouvernements Kostroma wurde vom Zaren, dem er sich  
am 13. d. M. vorstellte, beauftragt, dem von ihm vertre-  
tenen Adel folgende Worte des Kaisers zu übermitteln: Be-  
züglich der Einberufung von Volksver-  
tretern ist mein Wille unbeugsam; der Mi-  
nister des Innern macht alle Anstrengungen zur schnellen  
Durchführung. — Der Zar hat bei früheren Gelegenheiten  
mehr als einmal versichert, daß sein Wille unbeugsam sei.  
Er hat später doch das Gegenteil von dem getan, was bei  
ihm unüberbrüchlich feststehen sollte.

Zur Abwendung der Bauernunruhen ist ein  
kaiserlicher Erlass erschienen, in dem es dem Minister  
des Innern Dvornikoff anheimgestellt wird, in den Kreisen,  
in denen Unruhen vorgekommen sind, zeitweilige Kom-  
missionen zu ernennen. Ihre Aufgabe soll darin be-  
stehen, die an den Unruhen beteiligten Personen ausfindig  
zu machen, die Höhe des durch die Unruhen entstandenen  
materiellen Verlustes festzusetzen und von allen Glie-  
dern der an den Unruhen beteiligten Dorfgemeinden  
den Schadenersatz beizutreiben, wobei deren gesamter beweg-  
licher und unbeweglicher Besitz verpfändet werden kann. —  
Wenn es zur Durchführung dieses Erlasses kommen sollte,  
so werden dadurch unzweifelhaft neue Unruhen hervorgeru-  
fen werden.

Das Petersburg wird vom 24. April gemeldet:  
Im Zusammenhang mit den Arbeiter-Unruhen wird berich-  
tet, daß umfassende Maßregeln für den 1. Mai getroffen  
sind, um eine Kundgebung nach Möglichkeit zu verhindern.  
2000 Arbeiter, welche als besonders auffällig betrach-  
tet werden, sollen in dieser Woche aus Petersburg aus-  
gewiesen werden. — Am Montag hat in der russischen  
Hauptstadt die erste Sitzung der „Russischen Wiederge-  
burts“ genannten Gesellschaft stattgefunden, die den Zweck  
verfolgt, die Regierung zur schnellsten Durchführung des  
kaiserlichen Reskripts vom 3. März zu veranlassen, und den  
Terrorismus zu bekämpfen. Da sie ihren Zweck wohl er-  
füllen wird? — In den letzten Tagen sind in Peters-  
burg drei wichtige Mitglieder der Kampfes-  
organisation, welche mit falschen Pässen lebten, ver-  
haftet worden. Ihre Identität konnte noch nicht festge-  
stellt werden. — In Moskau sollen sich 20000  
Bückergehilfen im Aufstand befinden. Durch  
diesen Umstand ist die arme Bevölkerung in eine schwierige  
Lage gekommen. Der Preis des Schwarzbrottes ist von 2 1/2  
auf 7 Kopeken für das Pfund gestiegen. Die Bäckergehilfen  
sind durch die ihnen gemachten Zugeständnisse nicht befrie-  
digt. Bei längerem Andauern des Aufstandes soll die Brot-  
versorgung von den Nachbarstädten und von Petersburg aus  
bewerkstelligt werden. — In der Modabteilung einer  
Moskauer Fabrik brach infolge einer Gasexplo-  
sion Feuer aus. Der Brandmeister und zwölf  
Feuerwehrlente wurden schwer verletzt. — In Ruo-  
pio (Finnland) forderte eine Abordnung von Bürgern den  
Gouverneur Berg wegen der von ihm zugelassenen  
Geschäftsverlegungen auf, seine Entlassung einzufordern.  
Der Gouverneur gab eine ausweichende Antwort. Vor  
seiner Wohnung versammelte sich eine große Volksmenge,  
die ihrem Unwillen gegen den Gouverneur  
Ausdruck gab.

### England und Japan.

Die Nordflotte hat die neutrale Kamrai-Bucht  
verlassen und eine unbekannt Richtung eingeschlagen. Hieran  
ist, nachdem in Paris eine amtliche Mitteilung dieses Zu-  
halts eingelaufen ist, nicht zu zweifeln. Namentlich wird an-  
genommen, daß die Nordflotte eine nordöstliche Richtung  
eingeschlagen hat. Falls die Flotte seit Sonnabend fort-  
während unterwegs gewesen ist, wäre sie jetzt ungefähr in  
der Mitte des chinesischen Meeres und zwar ungefähr gleich-  
mäßig von dem chinesischen Festland, von der Insel Luzon  
und von der Insel Formosa entfernt. Man glaubt in  
Londoner Marinekreisen, daß Admiral Kojidjiewenski ver-  
suchen wird, zwischen den Inseln Luzon und Formosa aus  
dem chinesischen Meer in den stillen Ozean zu entkommen  
und auf diese auf einem Umweg nach Bladivostok  
zu gelangen. Die japanische Flotte dürfte ihn aber zu einer  
Schlacht zwingen, bevor er Gelegenheit findet, aus dem  
chinesischen Meer zu entkommen. Aus diesen Gründen er-  
wartet man eine entscheidende Schlacht  
zwischen Kojidjiewenski und Togo inner-  
halb der nächsten drei oder vier Tage.

Die Japaner sind auf dem Posten. Der japanische  
Konstul in Manila hat ein Telegramm erhalten, wonach  
sich das Hauptgeschwader Togos südlich von Formosa  
sammelt.

Inzwischen hat sich auch die Lage in der Mandchurie  
wieder ziemlich zugepißt. Man erwartet eine japanische  
Offensive großen Stiles, die durch gewaltige  
Umgehungsmanöver vorbereitet ist. Die Chancen  
der japanischen Armeen sollen erheblich günstiger sein als  
vor den Schlachten bei Liaojang und Mukden.

Diese Erwartung findet eine gewisse Bestätigung durch  
folgende Meldungen aus Tokio: Im Hinblick auf die mög-  
liche Gefährdung des freien Seeverkehrs haben die Japaner  
in den letzten Wochen den Transportverkehr nach  
der Mandchurie auf das Aeußerste gesteigert.  
In ununterbrochener Folge sind Truppen, Geschütze  
und Kriegsmaterial aller Art namentlich von den Häfen des  
japanischen Inlandmeeres abgegangen. Die bei Beginn des  
Krieges errichteten 52 Ersatzbataillone sind allmählich  
zu 52 Ersatzregimentern entwickelt worden.

Aus ihnen sind nun Divisionen gebildet, jedoch der Formierung einer 6. und 7. japanischen Armee, die hier in den letzten Tagen vielfach erörtert wird, nichts im Wege stehen würde. Als Führer einer dieser Armeen wird der Baron Gategawa genannt, der bislang Oberbefehlshaber in Korea war. Von Korea aus sind schon seit Wochen andauernd Verstärkungen für die Heere Oyamas unterwegs. Man glaubt daher, auf den baldigen Wiederbeginn der japanischen Offensivschritte schließen zu können. — Mit diesen Maßnahmen der Japaner dürfte ein eventueller Vorteil der Russen bei einem für diese glücklichen Ausgang eines Seegefechts wieder ausgeglichen werden. Denn darin bestand ja gerade die Gefahr für die Japaner, daß bei einer Unterbrechung der Verbindung mit den Heimathäfen auch der etwaige Erfolg der Landoperationen in Frage gestellt würde.

## Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 26. April.

**Der Zug von Mauern nach Burg (Fehmarn) ist streng ferngehalten!**  
Achtung, Flussschiffer! Ueber den Flussschiffahrts-Betrieb von S. Drews ist wegen Lohndifferenzen die Sperre verhängt. Zugung ist ferngehalten.

Die Lokomotion der Flussschiffer.

**Zur Verbreiterung der Holstenstraße.** Wenn ein Fremder zum ersten Male unsere Stadt betritt, so kann man mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß er nach dem Passieren der Holstenstraße sich eines Lachens oder Kopfschüttelns nicht erwehren kann, denn, wie viele Städte und Straßen er auch gesehen haben mag, ob altertümliche oder moderne, eine ähnlich konstruierte Straße findet er wohl nirgends. Bald liegen einige Häuser zurück, bald stehen dieselben wieder vor. Und dabei ist es eine Hauptverkehrsstraße, die diesen Krümmungskurs aufweist. Jetzt hat man mit dem Abbruch der Häuser Nr. 11 und 13 begonnen; wenn man damit fertig ist, wird die liebe Seele wohl wieder eine Zeit lang Ruhe haben, damit unsere Holstenstraße ja noch Gegenstand berechtigten Spottes bleiben kann.

**Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen** finden statt am Donnerstag, den 27. April vormittags 9 Uhr, für sämtliche Ertrag-Reservisten der Jahresklassen 1894 und 1895. Am Donnerstag, den 27. April, vormittags 11 Uhr, für sämtliche Ertrag-Reservisten der Jahresklassen 1896 und 1897.

**Gewerbliches Lehrlingswesen.** Die Gewerbekammer bringt in Erinnerung: 1. daß nach § 126 b der Gewerbeordnung bei Annahme eines jeden gewerblichen Lehrlings, sowohl im Handwerk als auch in der Industrie, ein schriftlicher Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen ist und daß nach § 150 Ziffer 4a der Gewerbeordnung der Lehrherr, der den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig abschließt, mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft wird; 2. daß von jedem Abschluß und jeder Aufhebung eines Lehrvertrages, soweit er nicht von einer Innung geschlossen ist, und zwar im ersten Falle unter Einreichung eines Exemplars des Lehrvertrages, im letzteren Falle unter Angabe des Aufhebungsgrundes innerhalb eines Monats seitens des Lehrherrn bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Mk. im Wiederholungsfall von 6 Mk. für jeden Fall der Unterlassung der Gewerbekammer Anzeige zu machen ist. Formulare von Lehrverträgen sowohl für das Handwerk als auch für die Industrie sowie für An- und Abmeldung der Lehrlinge können im Geschäftszimmer der Gewerbekammer, Mengstraße 61 vormittags zwischen 10 und 1 Uhr unentgeltlich in Empfang genommen werden.

**Ein Unfall** hat sich gestern nachmittag in den „Lubeca-Werken“ zugetragen. Dort stanzte sich eine Arbeiterin den Daumen der rechten Hand ab. Nach Anlegung eines Noverbandes begab sich die Verletzte nach ihrer Wohnung. Wir wollen noch ausdrücklich hinzufügen, daß dies der siebente Unfall ist, der sich innerhalb der letzten zwei Monate in den Lubeca-Werken zugetragen hat.

**Zum Neubau des Stadttheaters.** Die vom Bürgerausschuß eingesetzte Kommission zur Prüfung der Platzfrage hat sich, wie die „E.-Z.“ erfährt, entgegen dem Vorschlage des Senates und des Finanzdepartements für die Errichtung des Theaters auf dem Mühlenturm gegenüber der Friedrich-Wilhelmstraße entschieden.

**Arbeitsruhe am 1. Mai** beschlossen die Arbeiter der Koch'schen Werft, die Dittcher, Zimmerer und die Stukkateure.

**Der Straßenbahnverkehr** gestaltete sich an den beiden Ostertagen trotz des schlechten Wetters verhältnismäßig lebhaft. Am ersten Festtage wurden 17 794 Personen (1904: 15 859) und am zweiten Festtage 16 506 (1904: 15 087) Personen befördert, zusammen also 34 300 Personen mehr.

**Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft.** Der Staat unterhandelt mit der Gesellschaft wegen Abtretung eines 15 m tiefen Streifens vom jetzigen Fabrikgrundstück und soll dafür 400 000 Mk. geboten haben. Dadurch würde es aber unmöglich werden, die Anlagen der Gesellschaft auf dem jetzigen Platze zu belassen, weil auf dem abzutretenden Grundstück sich Gebäude, wie die Kesselschmiede befinden, die anderweit nicht untergebracht werden könnten. Der Lübecker Staat soll daher für die Gesellschaft einen im neuen Fabriktviertel bei Schlutup belegenen Platz zur Verfügung zu stellen gewillt sein, andererseits verlautet aber auch wieder, daß die Koch'sche Schiffswerft dorthin kommen und die Maschinenbau-Gesellschaft das jetzige Werkgrundstück erhalten soll. Im Aufsichtsrat der Maschinenbau-Gesellschaft hält man das Angebot des Staates, wie die „E.-Z.“ berichtet, für nicht annehmbar.

**Döhnten-Abend.** Es gibt viele Leute, die in hochmütiger Weise über die Volkssprache unserer nordischen Heimat, die man als plattdeutsche bezeichnet, verächtlich spötteln. Und doch birgt die plattdeutsche Sprache einen Reichtum an Schönheit, an Poesie und echtem Gefühl in sich, der sich im gewöhnlichen korrekten Hochdeutschen gar nicht wiedergeben läßt; weiter läßt sich der derbe urwüchsig-niederdeutsche Humor, wie Neuter, Brinmann u. a. ihn in ihren Dichtungen bieten, hochdeutsch nur sehr mangelhaft ausdrücken. Einen plattdeutschen Dichtabend, Döhnten-Abend wie die Veranstalter ihn nennen, hatten eine Reihe Schweriner Herren am Dienstag in der Stadthalle arrangiert. Die Mitwirkenden, die als Mecklenburger die plattdeutsche Sprache vollständig beherrschten, brachten eigene Dichtungen, sowie solche von Brinmann, Neuter u. w. teils in deklamatorischer, teils in gesanglicher Form vorzüglich zu Gehör und ernteten dafür lebhaften Beifall.

**Gehört das uneheliche Kind eines Versicherten zu den Angehörigen im Sinne des Invaliden-Versicherungs-**

**Gesetzes?** Die Frage hat das Reichs-Versicherungsamt kürzlich verneint und hierbei folgendes ausgeführt: Gemäß § 18 des Invaliden-Versicherungsgesetzes ist während des von einer Versicherungsanstalt eingeleiteten Heilverfahrens für solche Angehörigen des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, die gezielte Angehörigenunterstützung zu zahlen. Hiermit sollte dem Versicherten im Falle der Unterbringung in ein Krankenhaus das Recht auf Angehörigen-Unterstützung in dem im Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen Umfang eingeräumt werden. Unter „Angehörigen“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes und des Invalidenversicherungsgesetzes sind nur „Familienangehörige“ zu verstehen. Wollte man nun auch den Begriff der Familie in weitestem Sinne auslegen und zu den Familienangehörigen Verwandte und Verschmägerte jeden Grades rechnen, so bedarf es doch einer Abgrenzung insoweit, als lediglich solche Personen, die zu dem erkrankten Versicherten in einem rechtlich anerkannten Familienverhältnisse stehen, als Angehörige gelten können. Nach den maßgebenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gehört aber ein uneheliches Kind nicht zu den Verwandten seines Vaters und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der letztere seine Unterhaltungspflicht gegenüber dem Kinde anerkannt hat oder nicht. Daraus folgt, daß die nach dem Invalidenversicherungsgesetz durchgeführte Heilbehandlung eines Vaters wegen seines unehelichen Kindes keinen Anspruch auf Angehörigenunterstützung begründet.

**Straßennummern.** Durch Beschluß des Senates ist auf die in Verlängerung der Kaiser-Friedrichstraße von der Curtiusstraße bis auf ca. 100 Meter nach Nordosten hergestellte Straßenspur der Name „Kaiser-Friedrichstraße“ ausgedehnt.

**Revision der Maße und Gewichte.** Das Polizeiamt bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß während des Monats Mai in der Stadt, sowie in den Vorstädten St. Jürgen und St. Gertrud eine technische Revision der Maße, Gewichte und Wagen durch den Eichmeister stattfinden wird. Der Musikverein wählte zum Dirigenten seines Orchesters den Kapellmeister Abendroth aus Wünnchen.

**Vom Druckfehlerntel.** Daß Hühne keine Eier legen, deren Beschaffung einen erheblichen Genuß verspricht, dürfte so ziemlich allen unseren Lesern bekannt sein; letztere werden deshalb wohl bereits selbst den Fehler in der gestrigen Sternnotiz, der die Verkünder der Morgenstunde zum Eierlegen verurteilt, berichtigt haben; es soll natürlich Hühner heißen.

**Mit dem Wiederaufbau des Zirkus Neuterkung,** der im vorigen Jahre ein Raub der Flammen wurde, soll demnächst begonnen werden. Das Stabtheater wird als modernes Variete-Theater eingerichtet werden. Man hofft, den Bau noch bis zum Winter fertigstellen zu können.

**Schwartau.** Die Mitglieder-Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Donnerstagabend 8 Uhr bei Sternberg statt. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.

**Entn. Aufforderung zur Anmeldung von Schulden u. w.** Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sind die Zinsen der verzinslichen Schulden in Abzug zu bringen; verzinsliche Schulden der Steuerpflichtigen sollen aber für das betreffende Steuerjahr nur soweit als vorhanden angenommen werden, als dieselben dem Vorliegenden des Schätzungsausschusses bis zum 7. Mai unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes von dem Schuldner angegeben und auf Verlangen speziell nachgewiesen sind. Nach Artikel 4 des Gesetzes vom 12. März 1891 sind von demjenigen Einkommen, welches aus Aktien oder Geschäftsanteilen von inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und solchen eingetragenen Genossenschaften, welche nicht die ihrem Zwecke entsprechende Tätigkeit statutenmäßig und tatsächlich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, bezogen wird, den einzelnen steuerpflichtigen Teilnehmern auf deren Antrag bis zu 3 Prozent des eingezahlten Betrages der Aktien beziehungsweise Geschäftsanteile abzuziehen, falls etwa eine solche Abziehung bis zum 7. Mai beantragt und der Besitz der Aktien u. w. auf Erfordern dann speziell nachgewiesen wird. Es werden deshalb sämtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige der nachbenannten Gemeinden des Fürstentums aufgefordert, für die bevorstehende Jahresveranlagung ihre verzinslichen Schulden bis zum 7. Mai d. Js. anzumelden, und zwar aus den Gemeinden: 1. Storfeldsdorf und West-Matekau: bei dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses, Regierungsrat Rühstrat, 2. Hofau, Landgemeinde Gutin, Gleisdorf, Malente, Neutkirchen, Rebinsdorf, Söblich und Söjel: bei dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses, Regierungsassessor Hoptkamp, 3. Fiedeln und Landgemeinde Ahrensböhl, Curau, Gnißau, Obermohle, Ost-Matekau, Renfeld und Fiedeln Schwartau: bei dem Vorsitzenden, Regierungsassessor Schumacher. Die Anmeldungen sind entweder mündlich im Regierungsgedäude zu machen oder schriftlich an die Adresse des betreffenden Vorsitzenden mit dem Zufuge: „Gutin, Regierungsgedäude“ einzusenden. Dabei wird bemerkt, daß nach Bestimmung des Steuergesetzes der Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig angemeldet bzw. nicht nachgewiesener Schulden nicht erfolgen darf. In gleicher Weise werden diejenigen, welche den oben bezeichneten Abzug eines Teils ihres Einkommens aus inländischen Gesellschaften und Genossenschaften der bezeichneten Art beanspruchen, aufgefordert, bis zum 7. Mai d. Js. die betreffenden Anträge zu stellen, widrigenfalls der Abzug nicht erfolgen kann.

**Leine Chronik der Nachbargebiete.** Die Eröffnung des Betriebes der Bahnstrecke Grewsmühlen-Rück ist für den 6. Juni d. J. in Aussicht genommen. — Der Schlichtergerichte Goredy, der wegen Mordes vom Altonaer Schwurgericht zum Tode verurteilt wurde, ist zu lebenslänglicher Haftstrafe begnadigt worden. — Der Telegraphendirektor Jahn glitt am zweiten Osterfesttag auf dem Ponton der Fischmarktbrücke in Altona aus und stürzte kopfüber in's Wasser. Der Verunglückte wurde sofort von hilfsbereiten Händen dem nassen Element entrissen und, da er total erschöpft war, dem Hafentrankenhaus zugeführt. Dann verstarb er aber nach einiger Zeit am Schlagfluß. — Ein tieftrauriger Unglücksfall ereignete sich in einer Wohnung in der Sommerhuderstraße 30 in Altona. Dort gab sich die zweiährige Louise Bieroth einen Topf mit heißem Wasser, der auf dem Tisch stand, auf den Körper und verbrühte sich so schwer, daß sie bald darauf verstarb. — In Groß-Nordsee bei Nendsburg war die Frau des Arbeiters Motalski mit Baden beschäftigt. Während ihrer Abwesenheit kam die 5/6-jährige Tochter dem Ofen so nahe, daß ihre Kleider Feuer fingten. In seiner Angst rannte das Kind hinaus auf die Koppel, um bei dem dort arbeitenden Vater Hilfe zu suchen. Durch das Laufen und den Wind wurde das Feuer erst recht angefaßt und als jetzt die Mutter zurückkehrte, sah sie ihre Tochter am ganzen Körper brennend dastehen. Bei der

Hilfeleistung verbrannte die Mutter sich beide Hände und Arme. Das kleine Mädchen hatte bereits so schwere Brandwunden davongetragen, daß es trotz ärztlicher Hilfe nach einigen Stunden qualvollen Leidens verstarb. — Die abgebrannten Gebäude der deutschen Fischereigesellschaft „Nordsee“ in Nordenhorn waren mit circa 300 000 Mk., die Lagerbestände und das Inventar mit ca. 400 000 Mk. versichert. Der Schaden ist ein totaler, wird aber durch verschiedene Gesellschaften voll gedeckt. — Bei der Vöslapp-Platz bei Wilhelmshaven ist ein Fischboot getrandet. Das Boot bereitet der Kleinschiffahrt Hindernis. Ein Torpedoboot hat zwei Mann der Besatzung gerettet.

**Wismar.** Ueberfahren und getötet. Am Sonnabend abend wurde auf dem offenen Bahndammweg beim Lehmberg vor dem Wismartor der Fuhrmann Tiedt, der mit seinem Feldwagen über die Strecke Wismar-Hornstorf fuhr und das Klingelsignal nicht beachtet hatte, von dem von Hornstorf heranbrausenden Zuge überfahren und sofort getötet. Der Wagen wurde von dem Zuge noch eine Weile mitgeschleppt und zertrümmert, während die Pferde, welche schon den Bahnkörper passiert hatten, wie es heißt, nicht in Mitleidenschaft gezogen sind.

**Lunden.** Ein grauenhafter Mord ist in der Nähe unseres Ortes verübt worden. Es wird darüber folgendes berichtet: In reichlich halbstündiger Entfernung von Lunden liegt an der nach Karolinentoog führenden Chaussee der dem Hofbesitzer Maas Karstens gehörige Besitz. Die Gebäude brannten Anfang März bis auf das Dachhaus nieder. Letzteres richtete der Besitzer sich nun zur Wohnung ein, um die Bearbeitung des in der Nähe liegenden Landes besser leiten zu können. In der letzten Zeit fürchtete er, dort allein zu schlafen, weshalb er bald einen Tagelöhner, bald einen Diensthjungen in demselben Räume nachtügen ließ. Sonderbar war es nun, daß er immer, wenn der Diensthjunge bei ihm schlief, zu hören glaubte, daß ein Mensch sich um das Haus herumwandle. In der Nacht zum Dienstag sollte wieder der Diensthjunge bei ihm schlafen; sein Bruder, Stephan Karstens, aber soll auf letzterem gelangt haben, er selbst wolle bei seinem Bruder übernachten. Das Einvernehmen zwischen den beiden Brüdern soll seit längerer Zeit sehr viel zu wünschen übrig gelassen haben, u. a. soll Maas Karstens seinem Bruder Stephan, der sich kurze Zeit auf einem in der Nähe belegenen Hofe aufhielt, das Betreten der Hofstelle verboten haben. In früher Morgenstunde erschien nun Stephan in großer Aufregung bei dem Gemeindevorsteher, einem der nächsten Nachbarn, und teilte ihm mit, daß sein Bruder ermordet sei. Er sei von dem Stöhnen desselben und dem Klappen des Fensters er wacht und habe seinen Bruder blutüberströmt um Witte liegen sehen. Die sofort vorgenommene Besichtigung bestätigte diese Angabe: Maas Karstens hatte eine tiefe Wunde an der linken Schläfe, das Blut hatte die Wände, den Boden, Bett und Tisch bespritzt. Der Schwermundete rückelte noch, man ließ sofort einen Arzt herbeiholen, bei dessen Ankunft war er aber schon verstorben. Auch Brandspuren zeigten sich im Zimmer; das Bett und das Hemd des Ermordeten waren angefangen. Das sonst stets geschlossene Fenster war nur angelehnt. Von dem Mordinstrument fand sich keine Spur. Die erste gerichtliche Aufnahme hatte das Ergebnis, daß Stephan Karstens wegen Verdachts des Brudermordes verhaftet und dem Gefängnis in Lunden zugeführt wurde. Ob dieser Verdacht begründet ist oder nicht, wird die weitere Untersuchung ergeben. Montagnachmittag war eine aus Amtsrichter Wolde, Gerichtsschreiber Jürgens, Dr. med. Schow aus Lunden und Kreisarzt Dr. Barkels aus Husum bestehende Kommission am Latort anwesend. Sodann wurden die Türen und Fenster des Dachhauses, in dem sich der schauerliche Vorgang vor wenigen Stunden ereignet hatte, versiegelt.

**Upenrade.** Vom Zuge überfahren. Freitag abend kurz nach 10 Uhr wurde in Hammeloff der Postbote Thilstrup vom Zuge überfahren und sofort getötet. Es scheint Selbstmord vorzuliegen und der Beweggrund dürfte in einem unüberlegten Streiche zu suchen sein. Th. hatte vor einer Zeit mit mehreren Diensthjungen eines Tages etwas über den Durs getrunken und in diesem Zustande mit den erwähnten Genossen bei einem hiesigen Höfer sich einige Flaschen Wein angeeignet, später aber dem Höfer erklärt, den Wein bezahlen zu wollen. Nun schien aber doch die Angelegenheit vor ein Gericht kommen zu sollen und jedenfalls aus Furcht, seines Amtes entsetzt zu werden, hat sich der Unglückliche, ein noch junger Mann, auf so schreckliche Weise das Leben genommen. Die bis zur Unkenntlichkeit entstellte Leiche ist dem Kreis-trankenhaus in Hadersleben zugeführt worden.

**Bremerhaven.** Die Konfiszirte Hinrichtung des Großfürsten Sergius. Unsere Parteigenossen von Bremerhaven wollten für den Karfreitag einen Projektionsvortrag unseres Genossen P. M. Grempe-Berlin über „Die Freiheitskämpfe in Rußland“ veranstalten. Die Polizeibehörde von Bremerhaven griff zunächst dadurch ein, daß sie die Abhaltung dieser Versammlung einfach verbot. Als die Genossen Bremerhavens sich dadurch nicht abgrenzen ließen und die Veranstaltung auf den Gründonnerstag verlegten, konfiszirte die Polizei die Plakate, welche den Projektionsvortrag betraugten. Aus dem auf diesen Plakaten abgedruckten Programm des Sichtbildervortrages über das hungernde und das revolutionäre Rußland hatte nämlich das Bild „Hinrichtung des Großfürsten Sergius durch eine Bombe“, das lebhaftest die hohen Dürftigkeit erregt. Natürlich trug diese Maßregel, die wieder einmal so recht illustrieren, in welcher weitgehender Weise unsere Behörden auf die russische Regierung jede nur denkbare Rücksicht nehmen, nur dazu bei, eine vollkommen überfüllte Versammlung zu schaffen, die jede Gelegenheit bei den Ausführungen des Genossen Grempe wahrnahm, um gegen diese Polizeipraxis und für die russischen Freiheitskämpfer zu demonstrieren.

**Bremen.** Zur Aussperrung auf der Aktiengesellschaft „Weser“. Die von der Aktiengesellschaft „Weser“ erfolgten Kündigungen haben einen noch größeren Umfang, als zuerst zu erhellen war. Auch die Arbeiter auf dem alten Betriebe der Werft, wo etwa noch 300 in Beschäftigung stehen; sind gekündigt worden, zuletzt die Former, und zwar diese, wahrscheinlich aus Betriebsrückichten, erst Donnerstag nachmittag nach 5 Uhr. Damit erhöht sich die Zahl der insgesamt gekündigten auf 2800-2900. Von diesen entfallen etwa 1600 auf organisierte Arbeiter. Es kommen die Organisationen der Werftarbeiter und Holzarbeiter besonders, ferner aber auch der Schmiede, Kupferschmiede, Schiffszimmerer, Maler und Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter in Frage. Wenn die Aussperrung glaubt, durch die gewalttätige Aussperrung die Dreher, die bekanntlich in Kündigungen standen, firre zu machen, damit sie von ihren Forderungen zurücktreten, so befindet sie sich in einem grobem Irrtum. Für die Arbeiter wäre es selbst mit der Bewilligung der Forderungen der Schiffszimmerer und Schiffszimmerer sind bislang von der Verleitung unberücksichtigt geblieben. Einigen anderen Branchen, die vor-

dem Forderungen gestellt hatten, sind Pfennigzulagen gewährt worden. Die Taktik der Aktiengesellschaft „Weser“ geht überhaupt dahin, ihren Arbeitern wohl ab und zu 1 bis 2 Btg. Lohnerhöhung zu gewähren, ohne indes bestimmte Verpflichtungen einzugehen. So hat sie auch den Dreihern einen ganzen Pfennig Stundenloohnerhöhung bewilligen wollen, dagegen hat sie die Festlegung eines, namentlich für bremische Verhältnisse gewiß ganz bescheidenen Minimallohnes von 35 Pf. pro Stunde strikte abgelehnt, ebenso jede Regelung des Affordwesens. Auf diese mußte es aber den Arbeitern gerade ankommen, denn sowohl im Maschinenbau wie im Schiffsbau sind in letzter Zeit erhebliche Reduktionen im Afford vorgenommen worden. Selbst geringe Lohnerhöhungen würden also nichts nützen, wenn gleichzeitig damit der Afford herabgesetzt wird. Die Arbeiter drängen deshalb darauf, daß die Direktion der Werft endlich einmal sich bequemt, mit ihren Arbeitern bestimmte Vereinbarungen zu treffen. Bei der äußerst lebhaften Konjunktur, deren sich der Schiffsbau augenblicklich allgemein zu erfreuen hat und von der auch die Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ stark profitiert, glaubt man nicht an eine lange Dauer der Bewegung. Die Vorstände der meistbeteiligten vier Gewerkschaften werden nun noch einmal den Versuch machen, bei der Direktion vorstellig zu werden, um recht bald die Differenzen zu schlichten. Es wird sich dann zeigen müssen, ob die Verfechtung zu friedlichen Verhandlungen sich bereiten findet oder ob sie den Kampf um jeden Preis will. Wenn es sein muß, sind die Arbeiter auch zu letzterem bereit.

**Wilhelmshaven.** Kein Freispruch wie in Altona! Vor dem hiesigen Oberkriegsgericht standen die Matrosenartilleristen Remetter von der 1. Kompagnie und Jädler von der 3. Kompagnie der 3. Matrosen-Artillerie-Abteilung zu Lebe, und zwar hatte sich R. wegen Raubmord und J. wegen Beihilfe dazu zu verantworten. Dieselben wurden kriegsgerichtlich am 20. März verurteilt. Gegen Remetter wurde auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis nebst Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes erkannt. Die Strafe gegen Jädler ist nicht bekannt geworden. R. hatte ein 15-jähriges Dienstmädchen vergewaltigt; J. hatte dem Mädchen, als es schrie, den Mund zugehalten. Das Oberkriegsgericht bedauerte, trotz der hier zutage getretenen bestialischen Rohheit die Strafe nicht höher ansetzen zu können und verwarf die Berufung der Angeklagten.

**Lebte Kastrierer.**

**Brimmenau (Schl.).** Zerrüttete Vermögensverhältnisse. Ein auf der Marienhütte beschäftigter Arbeiter erlitt wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse seine beiden Kinder und sich selbst.

**Berlin.** Schiedrama. Die Ehefrau des Portiers Kaufmann vergiftete sich und ihre beiden Kinder, ein neunjähriges Mädchen und einen sechs-jährigen Knaben, mit Cyanid. Alle drei wurden in hoffnungslosem Zustande nach der Charite geschafft. Ehe-liche 3 mündig Keiten sollen der Grund zur Tat sein. Nach den neuesten Meldungen in der K n a b e bereits gestorben.

**Hattingen.** Verhaftete Falschmünzerbande. Die „Hattinger Bg.“ meldet: In Dahlhausen entdeckte die Polizei eine Falschmünzerwerkstatt, sie beschlagnahmte die Einrichtung und verhaftete drei Bergleute. Die Frau eines der Verhafteten wurde bei der Ausgabe falscher Zweimarkstücke in Bochum festgenommen.

**Wiesbaden.** Um vierzig Mark. Der Unteroffizier Voil von der 3. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 80 erschoss sich. Das Motiv des Selbstmordes ist in der Unterschlagung von vierzig Mark zu suchen.

**München.** Vier Arbeiter getötet. Amlich wird gemeldet: Der Zug 104 der Lokalbahn Breiten-guehbach - Maroldreifach überfuhr bei Breiten-guehbach vier Arbeiter, die sämtlich getötet wurden.

**Endabest.** Verhaftete Mörderbande. Hier wurden am Sonnabend ein Fensterreiniger Franz Boni und seine Frau auf Veranlassung der Polizei in Theresienopol verhaftet. Es wurde festgestellt, daß Boni das Haupt einer Mörderbande ist, die sieben Raubmorde und zwölf Raubmordversuche verübte. In dem Hause, wo Boni wohnte, wurden viele Gewehre und 3000 Patronen gefunden. In Waigen wurden zwei Personen als Mit-schuldige Bonis verhaftet.

**Ein Stab und Fern.**

**Die Hostoilette.** Eine ganz allerliebste Geschichte weiß der „Gesellige“ aus dem Erm Lande zu erzählen: „Ja der katholischen Knabenweltschule eines ermländischen Städtchens befand sich seit Jahren das Brustbild der Kaiserin Unschuldige Kinder Augen schauten täglich mit Verehrung und Liebe zu den edlen Zügen der Landesmutter empor. Kein patriotischer Festakt verging, ohne daß die Hand des Lehrers darauf hinwies und samt der Knabenschar Heil und Segen auf das geliebte Haupt herabwünschte. Da geschah es, daß der den Religionsunterricht erteilende Herr Kaplan an der Hostoilette Absatz nahm und seine Bedenken dem hochwürdigen Herrn Lokalvikarisspeltor und Erzpriester mitteilte, die dieser vollständig teilte. Das Bild wurde abgenommen und einer Korrektur unterzogen. Ein Stubenmaler liierte verhängende Spitzen und schuf so ein Kunstwerk zur vollsten Zufriedenheit der geistlichen Herren. Heute hängt das Bild wieder an seiner alten Stelle.“

**Liebet Euch untereinander.** Ein unerquickliches Verhältnis herrschte schon lange zwischen dem Kantor und dem Pfarrer in dem ober-sächsischen Orte Ebing. Der Kantor hat in der Küche die Dorgel zu bedienen; wohl auch Schilfse gegen den Kantor, der zwei Töchter hat, verbot der Pfarrer eines Tages dem weiblichen Geschlecht das Betreten des Orgelraumes. An einem katholischen Feiertage hatte der Kantor vier Stunden lang die Dorgel gespielt und ließ sich am Mittagstisch auf kurze Zeit von seinen beiden Töchtern

abföfen, die namentlich vom Pfarrer wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht wurden! Das Schöffengericht Staffeln verurteilte die beiden Mädchen auch zu je acht Tagen Gefängnis. — Der Pfarrer sollte doch die Kirche ganz zumachen, dann könnte niemand Hausfriedensbruch darin begehen. Wie sich doch die Zeiten ändern! Ehemals war die Kirche eine Freistadt, heute wird sie mit dem Hausfriedensbruch Paragraphen vor unbedingtem Besuchern geschützt.

**Eine Woche Gefängnis für ein Menschenleben.** Am Morgen des 15. Januar 1904 ereignete sich in der Fabrik der Firma Frey u. Cie. in Mülhausen ein gräßlicher Unfall. Die 14-jährige Spinnerin arbeiterin Month, die sich noch kurz zuvor freute, daß es „ihre heute so gut gehe“, wurde im nächsten Augenblicke von einer Transmissionswelle erfaßt und auf der Stelle getötet. Da die Transmissionswelle keine Schutzvorrichtung hatte, so war gegen den Inhaber der Firma, Herrn Frey sowie auch gegen den Direktor Abt, ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet worden. In diesem Verfahren hatte die Strafkammer in Mülhausen seinerzeit die Angeklagten freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte aber Revision eingelegt und das Reichsgericht hatte dieser Revision stattgegeben und die Sache an die Vorinstanz, aber die Strafkammer in Colmar zur nochmaligen Verhandlung zurückgewiesen. Die Verhandlung fand kürzlich statt und nahm die ganze Vormittags-sitzung in Anspruch. Die Verhandlung offenbarte wieder einmal drastisch die überaus traurigen Verhältnisse, denen sich Mülhäuser Arbeiter in den Fabriken unterwerfen müssen, und sie lieferte ein fast erdrückendes Material zu Tage zur Beurteilung der Frage, wie gering man Leben und Gesundheit der Arbeiter einschätzt. Das Gericht sprach dem Inhaber der Firma Frey und verurteilte den Direktor Abt zu einer Woche Gefängnis wegen schweren Vergehens gegen § 222 Abs. 2. In der ersten Verhandlung vor der Strafkammer in Mülhausen hatte Abt u. a. zu seiner Entschuldigung gesagt: „Die Schutzvorrichtungen sind mir als Nebensächliches entgangen, denn die ganze Aufmerksamkeit ist eben immer auf die Produktion gerichtet, da ein ungünstiger Geschäftsab-schluß vermieden werden muß.“ Das war offen und ehrlich gesprochen. In der neuen Verhandlung wurde diese Entschuldigung aber nicht wiederholt.

**Streffasten.** J. F. und O. L. Nach einer im Jahre 1892 erlassenen Verordnung darf nicht geschänkt werden.

**Sterschwanz-Diebstahl.** Casuburg, 25. April. Der Schweinehändler verlief gut. Zugesührt wurden 849 Stück, Preis: Senatskammer — 62—63 Mk., Verlandtschweine, schwere 62—63 Mk., leichte 62—63 Mk., Sauen 54—58 Mk., und Ferkel 56—61 Mk. um 100 Mark.

**Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.**

**Maifeier-Komitee.** Sitzung nicht Mittwoch, sondern Donnerstag.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Hochzeit sagen herzlichsten Dank C. Soldmann und Frau.

**Ein Parterre-Pogis zu vermieten** Barndorferstraße 19.

Ein möbl. Zimmer zu vermieten mit morgens Kaffee, 2,50 per Woche Blauschne 14a.

**Ein Pogis zu vermieten** Seidenstraße 21a.

**Ein Polter Schulranzel** Engelsgr. 72.

**Waler-Gebrüder gesucht.** H. Müßig, Karpfenstraße 18.

**Zwei unterhalt. Fahrräder** Preis 35 und 50 Mk. Kleinstraße 30.

**Ein möbl. Zimmer nach vorne** zu vermieten. Schützenstraße 21, II.

**J. Grzenkowitz.** Behr-Atelier für optisch-prakt. Zylinder- und Brillenherstellung.

**Erna Widow** alle Sorten Kleiderstoffe.

**Tapeten und Borden** in großer Auswahl billig.

**Fr. Spethmann, Schneider, Alter 75.**

**Gelehrtes Einsetzen künstlicher Zähne** ohne Schmerzen der Wurzeln.

**M. Marks, Zahnkünstler, Nilsplatz 29.**

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen: **Ferdinand Lassalle's » Reden und Schriften.**

**» Neue Gesamt-Ausgabe.** Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von **Ed. Bernstein.** Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20. **Bandausgabe:** Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,— in Halbfranz gebd. (Leinwandbindung) „ 4,— Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden „ 4,50 in Halbfranz gebd. (Leinwandbindung) „ 5,50 Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,— in Halbfranz gebd. (Leinwandbindung) „ 5,— Zur Benützung der geschichtlichen Entwicklung und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamt-Ausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichporträt Lassalle's geschmückt.

**Geschäfts-Eröffnung.**

**Paulstraße Nr. 21**

**Rasier-, Friseur- u. Haar-Schneide-Salon**

**Karl Kaehding.**

500 gut gearbeitete starke Schulranzel, Rucksäcke, Brotdosen, Brotkörbe, Kaffertische, Kaffertische, Federtaschen zu sehr niedrigen Preisen.

**„Zum billigen Baden“** Säugnisse 27.

**Gelehrtes Einsetzen künstlicher Zähne**

**M. Marks, Zahnkünstler, Nilsplatz 29.**

**Sie verdienen viel Geld!**

wenn Sie v. Kauf eines Fahrrades mein gr. Lager besicht 1a. Fahrräder mit Garantie von 70 Mt. an.

**H. A. Hill, Johannstraße 9**

**Papier-Handlung.**

Spezialität: **Schulnotenblätter** empfiehlt

**Math. Maxein Ww.** Moislinger Allee 40, Ecke Fuchtingstraße.

**Georg Behneck**

**— Farg-Magazin —** Leichenwäsche. **Warendorferstr. 4.**

**Ortskrankenkasse in Lübeck.**

**Ordentliche General-Versammlung der Vertreter**

**Sonntag den 29. April 1905**

**abends 8 1/2 Uhr** in **Kempfer's Gesellschaftshaus** (Bürgerverein), Königstraße 25.

- Tages-Ordnung:**
1. Jahresbericht und Rechnungsablage.
  2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.
  3. Wahlen zum Vorstande und Rechnungsprüfungsausschusse.
  4. Ausdehnung der Kassenleistungen durch Gewährung von Schwangerschaftsunterstützung.
  5. Vermehrung der Beamtenstellen.
  6. Verschiedenes.

Die **Ersatzmänner** der Generalversammlungsvortreter, sowie die freiwilligen **Krankenkassendirektoren** können der Versammlung als **Zuhörer** beiwohnen. Lübeck, den 5. April 1905. **Der Vorstand.**

**Achtung! Sanitätsverband**

**der freien Hilfskassen Lübeds.**

**General-Versammlung** der freien Hilfskassen Lübeds am **Donnerstag den 27. April**

**abends 8 1/2 Uhr** im **Vereinshaus,** Johannstraße 50—52.

- Tages-Ordnung:**
1. Berichterung vom 1. Quartal 1905.
  2. Erhöhung des Vergütungssatzes.
  3. Neuere Verbandsangelegenheiten.

**Der Vorstand.**

## Soziales und Parteileben.

In Nürnberg beschlossen die Arbeiter der Siemens- u. Schudertwerke, falls die Firma nicht bessere Zugeständnisse mache, die Arbeit am 1. Mai niederzuliegen.

Eine Bauarbeiterausperrung ist in Budapest ausgebrochen. 12 000 Arbeiter werden davon betroffen.

Die Aussperrung der Brauerei-Arbeiter in Rheinland-Westfalen. Nach dem Beschluß des Brauereiringes ist bis jetzt in folgenden Städten den organisierten Brauereiarbeitern gekündigt worden: Düsseldorf, Krefeld, Elberfeld, Barmen, Solingen, Essen, Duisburg, Mülheim a. d. R., Dortmund, Bochum, Beek, Hörde, Hagen, Hamm und Unna. In Köln, Mülheim a. Rh. und Kall beträgt die Zahl der Aussperrten mehr als 300. Wie der Vorsitzende des Brauereiverbandes erklärte, ist der Verband imstande, acht bis neun Wochen lang die gesamten Aussperrten aus eigener Kraft zu unterstützen. Auf der Konferenz der rheinisch-westfälischen Gewerkschaftskartelle und Gauleiter in Essen, auf der vertreten waren die Kartelle Dortmund, Elberfeld, Krefeld, Düsseldorf, Mülheim (Rh.), Velbert, Duisburg, Ruhrort, Bochum, Barmen, Bielefeld, Essen, Solingen, Hagen, Hamm i. W., Wanne, Hörde, Kall, Köln, M. Gladbach, Unna, Mülheim a. Rh., Arzger, Witten und Gelsenkirchen, an der ferner teilgenommen haben 10 Gauleiter, 2 Vertreter von örtlichen Brauereivereinigungen, wurde nach lebhafter Erörterung der systematischen Aussperrungen im Brauergewerbe eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die die Befugnis hat, in eventuelle Verhandlungen mit den Unternehmern einzutreten; ferner bildet sie die Zentralkommission für die agitatorische Unterstützung des Boykotts. Nachstehende Resolution wird der Kommission zur Berücksichtigung überwiesen: „Sollten von dem Brauereiring an den einzelnen Orten Verhandlungen anzubahnen versucht werden, so sind die Vertreter der organisierten Arbeiter gehalten, folgende Bedingungen zu stellen: 1. Weggang des Kölner Protokolls auf einer der Kölner Arbeiterkongresse. 2. Einstellung sämtlicher Aussperrten und Ertragung des durch die Aussperrung entstandenen Lohnausfalles durch den Brauereiring. 3. Weggang der bis jetzt abgeschlossenen Tarife. 4. Aufhebung des im Statut des Rheinisch-Westfälischen Schutzverbandes enthaltenen Paragraphen, der besagt, daß es den einzelnen Brauereien verboten ist, mit der Arbeiterorganisation Tarife abzuschließen. Der Kampf an und für sich soll an den einzelnen Orten nach Gutdünken der betreffenden Kartelle geführt werden, jedoch unter Bindung an obige Forderungen.“ — Aus Bochum wird gemeldet: Auch hier ist der Krieg entbrannt. Nachdem die Unternehmer 50 Prozent der Brauereiarbeiter gekündigt haben, erklärten sich die übrigen solidarisch und kündigten ihrerseits.

Die Trauerkundgebung in Limoges (Frankreich). Die Bestattung des niedergeschossenen Arbeiters Vardelle (das zweite totgemeldete Opfer liegt an einer gefährlichen Kopfwunde darnieder) hat sich zu einer ergreifenden mächtigen Trauerkundgebung des Proletariats von Limoges gestaltet. Die ganze Arbeiterbevölkerung beteiligte sich am Trauerzuge. Nach der Meldung des bürgerlichen „Matin“ ruhte die Arbeit in der ganzen Stadt. Dieselbe Bekümmert gibt die Zahl der Teilnehmer am Leichenzuge und der auf den Trottoirs sich drängenden Menge auf 40 000 Personen an. An der Spitze des Zuges gingen neben den Eltern und Geschwistern des Toten die aus Paris angekommenen sozialistischen Abgeordneten Bagnal, Cardet, Souverbi, der sozialistische Maire Babuissiere nebst dem gesamten Gemeinderat und der Vertreter des Pariser Gewerkschaftsverbandes, Lebry. Ueber dem Zuge wehten rote Fahnen in Trauerflor gehüllt. Auf den zahlreichen Kränzen las man u. a. entwürfelte Aufschriften gegen die Solbateska: „Dem Opfer der

Solbateska!“ „Dem Opfer der Arme!“ Die Kundgebung verlief ohne jeden Mißton. Denn der Maire hatte von den Behörden erwirkt, keine einzige militärische oder Polizeiform auf der Straße erblicken zu lassen.

Ein alter Kommune kämpfer gestorben. In Merton (Grafschaft Sussex) starb dieser Tage das ehemalige Mitglied der Pariser Kommune de Bauch. Dieser war zurzeit nach Neu Kaledonien verbannt worden; er machte drei Fluchtversuche, von denen nur der letzte glückte. Nach Europa heimgekehrt, ließ de Bauch sich in England nieder, wo er eine zweite Heimat fand, bis ihn jetzt der Tod ereilte.

Ein Manifest der schwedischen Sozialdemokratie. Der Ausschuß der sozialdemokratischen Partei Schwedens veröffentlichte am Mittwoch vor. Woche ein Manifest an das arbeitende Volk, worin aufgefordert wurde, in den Osterfesten überall im Lande Protestversammlungen und Demonstrationen gegen das von der Regierung vorgeschlagene Zwangsrecht zur Vernechtung des Streikrechts gewisser Arbeitergruppen abzuhalten. „Ohne Kampf bis zum äußersten, wenn es erforderlich sein sollte, lassen sich die Arbeiter Schwedens nicht das geringste von der Bewegungsfreiheit, die sie bis jetzt besitzen, entreißen“, heißt es in dem Manifest. Außerdem sollen sich die Kundgebungen auf die Forderung des allgemeinen Wahlrechts erstrecken, wie es in dem neuem eingereichten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion verlangt wird.

Ein Manifest war dem Gewerkschaftskartell in Fürth vom dortigen Stadtmagistrat genehmigt worden. Das Bezirksamt, dem die Ausübung der Distriktpolizei obliegt, bezieht sich, den Urzug zu verbieten, da es sich „nach allen Begleitumständen um eine parteipolitische Demonstration der Sozialdemokratie handele, die die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährde und auch aus verkehrspolizeilichen Bedenken nicht genehmigt werden könne.“ Solche unzulässige Bevormundung muß sich die „unmittelbare“ Stadt Fürth gefallen lassen, weil dem Magistrat vor fast zwanzig Jahren die Polizeigewalt genommen wurde zur Strafe dafür, daß er den Genossen Befehl in einer Versammlung austreten ließ.

Erfolgslos gehänselt wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft in dem Redaktionslokale unseres Saalfelder Parteiblattes und in der Wohnung des Genossen Born in Saalfeld nach dem Manuskript einer Notiz.

Ein zeitgenössisches Dokument bildet ein Brief, der dieser Tage dem Sozialdemokratischen Verein Nürnberg zugeht. Zum besseren Verständnis sei vorausgeschickt, daß vom 1. bis 15. April die Wählerlisten zum letzten Male vor den Landtagswahlen öffentlich aufgelegt wurden. Die sozialdemokratischen Wähler wurden durch Flugblätter aufgefordert, die Listen zu kontrollieren, ob sie eingetragen seien. Darauf schrieb ein Arbeiter folgendes an den Sozialdemokratischen Verein: „Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß ich keinen Anspruch darauf habe, in die Wählerliste eingetragen zu sein, denn ich habe meine Steuer zu spät bezahlt. . . Anfangs Januar gab ich meiner Frau das Geld und den Auftrag, die rückständige Steuer zu entrichten. Da mich meine Frau in den 14 Jahren unseres Ehevertrages noch niemals hintergangen hat, glaubte ich die Sache geregelt. . . Als ich am 8. dieses Monats das Steuerbuch dem Bürgerrechtsgesuch beilegen wollte, merkte ich mit Schrecken, daß die Steuer erst am 4. April bezahlt war. Nun kann ich meiner Frau nicht einmal einen Vorwurf machen, denn durch Krankheit meiner Frau — ebenso lag ich im vorigen Jahr 26 Wochen an einem Nervleiden darnieder — war ich in eine sehr mißliche Lage geraten, und anstatt die Steuer zu bezahlen, hat sie hinter meinem Rücken den Kindern Brot gekauft. Sie dürfen es mir glauben, daß

es mir nicht leicht fällt, Ihnen dies zu schreiben, aber ich kann ja nicht anders, will ich in Ihren Augen nicht als Indifferent erscheinen. Hätte ich das gewußt, ich hätte lieber die Süßmeins Hausrats verkauft und mir damit mein Wahlrecht gesichert.“ — Der Brief sprüht Wut. Er zeigt, von welchem Pflichtgefühl und von welcher Opferwilligkeit die aufgeregten Arbeiter in bezug auf die Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Rechte erfüllt sind, er rüdt aber auch den Schwandel von dem „gleichen Recht für alle“ in grelle Beleuchtung. Der mittellose Proletarier muß entweder auf sein wichtiges Staatsbürgerrecht verzichten oder „ein Stück seines Hausrats verkaufen“, um dieses Rechts nicht verlustig zu gehen.

Das „öffentliche Wohl“. Zur Maifeier in Jena liegt folgender Beitrag vor: Der Gemeindevorstand der Residenz- und Universitätsstadt Jena.

Jena, am 17. April 1905.

Es ist mir nicht leicht, Ihnen dies zu schreiben, aber ich kann ja nicht anders, will ich in Ihren Augen nicht als Indifferent erscheinen. Hätte ich das gewußt, ich hätte lieber die Süßmeins Hausrats verkauft und mir damit mein Wahlrecht gesichert.“ — Der Brief sprüht Wut. Er zeigt, von welchem Pflichtgefühl und von welcher Opferwilligkeit die aufgeregten Arbeiter in bezug auf die Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Rechte erfüllt sind, er rüdt aber auch den Schwandel von dem „gleichen Recht für alle“ in grelle Beleuchtung. Der mittellose Proletarier muß entweder auf sein wichtiges Staatsbürgerrecht verzichten oder „ein Stück seines Hausrats verkaufen“, um dieses Rechts nicht verlustig zu gehen.

Der Abhaltung eines Kommerces wird nichts entgegengehalten; es ist jedoch noch das Total anzugeben, wo er stattfinden soll.

Das öffentliche Wohl scheint nur in Betracht zu kommen, wenn es sich um Arbeitervereine handelt. Die studentischen Umzüge sind nämlich noch niemals verboten worden. Nun, Jena ist auch eine Residenz- und Universitätsstadt!

Unser Dresdner Parteiorgan, die „Sächsische Arbeiterzeitung“, ist wegen einer Lokalnachrichte, die sich mit der Beschlagnahme der „unzulässigen“ Straßenbahnkassens besaß, am Donnerstag konfiszieren worden. Der Staat ist wieder einmal gerettet!

## Aus Klub und Stern.

Wahlfälschung. In Ludwigshafen bei Stargard war Gemeindevorstandswahl. Als Kandidaten standen sich, nach einer Meldung der „Stett. Abendp.“, der frühere Gemeindevorsteher August Daehn und der Eigentümer Braack gegenüber. Um seine Wahl zu sichern, verlas Daehn nach Verhandlung der Wahlhandlung einige Wahlzettel für Braack auf seinem Namen lautend. Für diese Wahlfälschung erkannte aus der Staatsanwaltschaft auf sechs Wochen Gefängnis.

Der Herr Leutnant. Die Glocke an der Wohnung des Leutnants Graf Wilbungen klingelt an. Der Burche öffnet. „Ist Herr Leutnant zu Hause?“ — „Er ist weg.“ — Auf die Frage, wo er sei, kommt die Antwort: „Beim Biereschmaß.“ — „Und wann kommt er zurück?“ — Der Burche zieht die Uhr hervor, denkt nach und antwortet: „Seht, ist es Ihre sechs.“ — Um elfe rum werden sie ihm wohl bringen.“

Neue Fälle von Genickstarre werden aus Laurahütte, Pleß, Agnesbütte und anderen Orten gemeldet. In Jansbrunn ist die 15jährige Tochter des Bezirkssekretärs Coll nach kurzem Krankenlager an der Genickstarre gestorben. — Nachdem der erste Fall von Genickstarre in Berlin einen tödlichen Ausgang genommen hat, ist nunmehr in Südberlin ein zweiter derartiger Fall festgestellt worden. Ein Arbeiter wurde wegen Genickstarre in die Charité gebracht, wo er isoliert behandelt wird. Ein infektöser Zusammenhang zwischen dem ersten und diesem zweiten Fall soll nicht bestehen.

nicht in das Mysterium meines Lebens eingeweiht habe. Ich liebe ihn, und er liebt mich auch, aber wir sind innerlich verschiedene Naturen. Er hätte mich gewiß nicht verstanden, und mein Geständnis hätte ihn, dem seine gesellschaftliche Ehre so hoch steht, nur beunruhigt. Erst wenn diese Blätter erschlossen werden, mag offenbar werden, was niemand geahnt hat. Möge mein Sohn die Motive seiner unglücklichen Mutter nicht verkennen, die bis zum letzten Augenblick nicht aufgehört hat, ihn zu lieben, wie sie niemals aufhörte, zu leiden und zu dulden! Gott segne ihn mit seinem reichsten Ergen, wie ich, seine Mutter, ihn segne aus der tiefsten Tiefe meines blutenden Herzens!“

Der Richter hielt bewegt inne, er blinzelte Hobalt an, der noch immer in seiner Berserkerei verharrte. Ohne etwas zu äußern, prüfte der Beamte aufmerksam die beige-füchten Papiere.

„Herr Hobalt“, begann er dann mit erhobener Stimme, „das Testament ist vollkommen rechtmäßig, an der Authentizität der Urkunden kein Zweifel, der Erbe ist vierundzwanzig Jahre alt, also majorann — ich muß einen neuen Termin ansetzen und ihn dazu vorladen.“

Hobalt stand auf, tief und hastig atmend, verfluchten Blickes.

„Sie müssen mich entschuldigen, Herr Rat“ — er fuhr sich mit der Hand durch das Haar, — „ich bin hochgradig nervös, und diese mit so elementarer Gewalt über mich herbrechende Enttäuschung hat mich alteriert — alteriert im höchsten Grade! Nicht um des Erbes willen, das ich meinem Neffen von Herzen gönne — aber die Tatsache, daß ein solcher überhaupt existiert, daß meine gute Schwester ein solches Geheimnis so lange vor mir verborgen halten konnte, das ist es, was mich schmerzt und erregt!“

Der Richter gab in einigen Worten zu erkennen, wie ernstlich er einen derartigen Gemütszustand finde und wie gut er sich in denselben hineinzuversetzen vermöge, er reichte dem reichen Mann mitfühlend die Hand. — Der Hauptkassierer ent-

## Der Einäugige.

Kriminalroman von Friedrich Thieme.

12 Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Der Richter fuhr mit dem Verlesen des Testaments fort: „Meine Strafe dafür erlitt ich in meinem Innern. Ich hatte mich selbst zur Trennung von dem Liebsten verurteilt, was ich besaß, ich hörte nie den süßen Mutterwachen von meinen Sippen. Zuletzt ward die Sehnsucht zu mächtig in mir, ich suchte nach einer Möglichkeit, das Kind in meiner Nähe zu haben, um es wenigstens von Zeit zu Zeit sehen zu können. Der Pflegevater Rudolfs, so hatte ich meinen Sohn genannt, hatte in seinen Briefen an mich schon mehrfach den Wunsch kundgegeben, die alte Heimat wieder aufzusuchen. Der Wunsch ward zum feststehenden Entschluß, als der Tod seiner Frau ihm den Aufenthalt drüben noch über erscheinen ließ, als es bis dahin ohnedies der Fall war. Ich kam ihm gern entgegen und bewog ihn, da ich inzwischen nach Dresden gezogen war, sich in Bittau niederzulassen, was für meine Absichten bequem genug lag; ich bewilligte ihm die Mittel zur Gründung einer Schuhfabrik, die durch seinen Fleiß auch bald genug zu erfreulicher Blüte gelangte. Solange er in Amerika weilte, hatte ich keine Veranlassung, ihm den wahren Namen meines Kindes mitzuteilen, sobald er sich jedoch in Deutschland niederließ, fand ich vor der Notwendigkeit, ihm mein Geheimnis anzuvertrauen, da die Legitimation des Knaben der Behörde gegenüber es erforderte.

Er war durchaus ein Ehrenmann, der seinen Vorteil aber nicht nie auszunutzen und mir unverzüglich sein Versprechen der strengsten Verschwiegenheit gehalten hat. Der Knabe bekam nun seinen wahren Namen zurück, ohne jedoch zu erfahren, daß seine Mutter noch am Leben sei. Beide Eltern, hieß es, ruhten drüben jenseits des Ozeans im Grabe. Um für den Fall meines Todes mein Vermögen

für meinen Sohn sicherzustellen, übergab ich dem braven Sellemann die hier beigezeichneten Dokumente, die ich mir mit erheblichen Kosten schon früher besorgt hatte, in einem versiegelten Kuvert, mit dem Auftrage, nach meinem etwaigen Ableben die Ansprüche meines Pflege Sohnes geltend zu machen; der wadere Mann bezahlte jedoch seinen Naturzoll eher als ich; als er vor etwa einem Jahre heimging, gab er mir auf seinem Sterbebett mein Paket zurück. Er hat mir seltene Treue bewahrt — ich ehre sein Andenken!

Ich sah mich nun in die Lage versetzt, zur Sicherung des Erbes meines Sohnes einen andern Weg einzuschlagen. Das inzwischen in Kraft getretene neue Bürgerliche Gesetzbuch verleiht mir die Möglichkeit, ein vollgültiges Testament niederzuliegen, ohne mich von neuem jemand anzuvertrauen — ich benutze sie mit Freuden, in der Hoffnung, daß der Tag doch noch erscheint, der meiner inneren Qual ein Ende bereitet, der mir den Mut gibt was dunkel ist, zu erhellen und meinem Sohne zu offenbaren, was ich ihm bin. Denn zu einem pächtigen, lächigen Menschen hat ihn der wadere Schuhfabrikant erzogen, er hat die Liebe eines Vaters durch ihn genossen, guten Unterricht erhalten und sich geistig und körperlich auf das Beste ausgebildet. O wie unendlich liebe ich ihn! Mit welchen Gefühlen hab' ich ihn, wenn ich in Sellemanns Hause weile, an meine Brust gedrückt, o wie gern hätte ich ihn hundertlang geherzt und geküßt, und doch durfte ich mich nicht verraten! Ich war nur die Tante — die Freundin seiner Mutter! Aber er vernahm von seinem Pflegevater, wie viel ich für ihn getan, und liebte und verehrte mich! Das letzte Mal, als ich dort war, schien er fast etwas zu ahnen, er befragte mich mit Fragen nach seinen Eltern; wie sie ausgesehen hätten, wollte er wissen, wo sie gelebt hätten, wer sie gewesen und wo sie begraben lägen! Ich mußte stark an mich halten, daß meine siederhafte Alteration mich nicht verriet!

Mein Bruder Alton möge mir verzeihen, daß ich ihn

**Sittenverbrechen.** Von der Strafkammer in Gera wurde der Bürgermeister von Leumnitz, Bergner, wegen siebenfachen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an Schülern, zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. — Der Sittlichkeitsrichter Rudolf Ritter, dessen Verhaftung im Dezember vor. Jahres großes Aufsehen erregte, wurde wegen Unzurechnungsfähigkeit außer Verfolgung gesetzt. Er hatte sich in Weissenheim a. S. gegen mehrere Kinder vergangen, wurde aber später gegen 50 000 M. Kaution freigelassen.

**Preussische Schulzustände.** Unser Parteiorgan in Rassel hatte die Erziehungsmethode des Lehrers Schäfer im Rassel'schen Waisenhaus scharf kritisiert und ihm Ueberschreitung des Pädagogischen nachgesagt. Der verantwortliche Reaktor des Blattes, Genosse Müller, stand deshalb wegen Beleidigung durch die Presse vor der Strafkammer und trat einen umfangreichen Wahrheitsbeweis an. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Das Urteil wurde im Zuscherraum mit lautem Brava aufgenommen. Die Verhandlung hatte ergeben, daß der nervöse Lehrer, der in zwei Klassen 143 Schüler zu unterrichten hatte, in 15 Fällen die Kinder mit dem Stock außerordentlich hart gezüchtigt hatte. Die Prügelpädagogik des Lehrers war in diesem Falle wohl auch auf Ueberlassung zurückzuführen. Wenn ein Lehrer 143 Kinder unterrichten muß, dann muß er sein Nervensystem zu grunde richten.

**Der Herr Wachtmeister.** Der Wachtmeister Franz Paul von der 2. Batterie des Feldartillerieregiments Nr. 25 aus Billingen in Oberhessen, der jetzt eine nahezu fünfzehnjährige Dienstzeit hinter sich hat, stand wegen Betruges, Mißbrauchs der Dienstgewalt u. vor dem Kriegsgericht in Darmstadt. Der Angeklagte ist beschuldigt und auch im wesentlichen gefädigt, in den letzten fünf Jahren, seit er Wachtmeister geworden ist, die seiner Batterie zugehörten Einjährigsten in garabazu schändlicher Weise ausgebeutet und geschädigt zu haben. Paul wurde nach dem Antrag des Vertreters der Anklage zu sechs Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt.

**Schönfällige Soldatenmissethaten.** Vor dem Kriegsgericht in Koblenz wird gegenwärtig ein umfangreicher Prozeß wegen Soldatenmissethaten geführt, zu dem 107 Zeugen geladen sind. Den Anstoß zu dem Prozeß gaben die Anklagen des vor einem Jahre zu drei Jahren Zuchthaus und Entlassung aus dem Heere verurteilten Sergeanten Wiensfeld, durch die der Feldwebel, einige Sergeanten und Unteroffiziere, sowie Offiziere der Mißhandlung beschuldigt worden waren. Die gegenwärtige Anklage ist gegen vier Unteroffiziere erhoben. Danach wurden jungen Rekruten auf Befehl der Unteroffiziere von älteren Mannschaften die nackten Körper mit Seilen herab bearbeitet, daß einem Rekruten die Haut vom Leibe hing. Die Angeklagten geben die ihnen zur Last gelegten Vergehen zu. Während der Verhandlung stellte sich heraus, daß der Feldwebel alle Leute, die Mißhandlungen meldeten, abgewiesen und selbst Mißhandlungen ausgeführt hatte. Am ersten Verhandlungstage, dem 18. April, gaben die Angeklagten fast alles zu. Dann schilderten die Zeugen die jahrelangen Mißhandlungen. Von den Anklagungen gegen den Unteroffizier Koslowski sei erwähnt, daß er den Rekruten Horn sich zweimal in eine Badewanne setzen ließ, worauf er über ihn einen Eimer kaltes Wasser goß. Dann befohl er den Mannschaften der Stube, den Horn mit Seilen an den Wurzeln der Füße herab zu verarbeiten, daß ihm die Haut in Fetzen vom Leibe hing und er am ganzen Leibe blutig zerkratzt und voller Wunden war. Horn sagt, daß ihm diese „Kur“ dreimal widerfahren sei, doch nur einmal auf Befehl Koslowski's. Dieser habe ihn, als er blutüberströmt aus der Badewanne kam, mit der Klospetische geschlagen. Die Anklage gegen Sergeant Mack wurde von den übrigen getrennt. Mack wurde wegen Mißhandlung in 13 Fällen und weil er den Rekruten Hansen bestimmt habe, einen anderen zu mißhandeln, zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen Mittelnacht verurteilt. Von der Degradation wurde abgesehen. Am zweiten Tage der Verhandlung wurde zunächst Unteroffizier Müller wegen Mißhandlung in 22 Fällen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Müller erklärte, am dritten Tage nach seinem Eintritt beim Regiment sei er von

seinen Kameraden befehligt, die Rekruten durch Schläge zu erziehen; seine Vorgesetzten hätten auch gehaut. So sei er zu der Meinung gekommen, daß das Schlagen erlaubt sei. Von der beantragten Degradation wurde abgesehen, weil nach den Zeugenaussagen Müller immerhin noch zu den Besseren (!) Unteroffizieren des Regiments gehört habe. Gegen Unteroffizier Benz und Koslowski erkannte das Gericht auf je acht Monate Gefängnis und Degradation. Anscheinend wird dieser Prozeß ein Nachspiel haben, da gegen die Feldwebel der 11. Kompagnie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, um den festzustellen, der die Leute abhielt, sich zu beschweren.

**Der russische Fürst und seine Fuchstiefel.** In Sachen des russischen Fürsten Kotschoubey, der einen Dresdener Hotelportier mit dem Fuße getreten hatte, weil der Portier ihm mit anderen Zeitungen auch den „Simplicissimus“ zum Lesen aus dem Zimmer geschickt hatte, sendet der Justizrat Dr. Thürmer in Dresden dem „Simplicissimus“ nun auf Grund des Preßgesetzes folgende „Vertretung“ zu: „Es ist unwar, daß Fürst Kotschoubey in einem Dresdener Hotel den „Simplicissimus“ verlangt habe, letzterer ist ihm vielmehr von dem Portier unaufgefordert überreicht worden, obwohl er nur namhaft gemachte Tageszeitungen bestellt hatte. Es ist ferner unwar, daß Fürst Kotschoubey den Portier in sein Zimmer gelockt habe und letzterer schwachlich und alt sei. Der Portier ist vielmehr 37 Jahre alt und in voller Manneskraft. Er hat auch nicht so lange im Spital gelegen. Die ihm vom Fürsten Kotschoubey zugefügte Körperverletzung hat ferner nicht in Fußstritten gegen den Leib des Portiers bestanden, vielmehr in einem einzigen Fußtritt gegen den hinteren linken Oberschenkel, wobei der Fuß mit einem absahlosen leichten Lederfußschuh bekleidet war. Hochachtungsvoll gez.: Justizrat Dr. Thürmer.“ — Darauf hat die Redaktion des „Simplicissimus“ dem Dr. Thürmer folgende Antwort zugehen lassen: „München, den 14. April 1905. Aus Ihrem Briefe entnehmen wir zunächst mit Vergnügen, daß der Portier Müller sich noch im Besitze seiner vollen Manneskraft befindet. Ihre Schilderung der Mißhandlung hat uns sehr beruhigt. Es scheint sich also nur um einen kleinen Scherz mit Fuchstiefeln gehandelt zu haben. Sie haben Recht, wir verstehen Müller auch nicht. Wohin soll das kommen, wenn schändliche Unterthanen nicht einmal mehr mit absahlosen Lederfüßen getreten werden? Noch dazu auf den hinteren linken Oberschenkel, also eine ziemlich unangenehme Gegend. Man sollte meinen, daß russische Fürsten verlangen können, daß ihnen dieser minderwertige Körperteil anstandslos preisgegeben wird. Hochachtungsvoll gez.: Die Redaktion des „Simplicissimus“. P. S. Sie können Ihren Mandanten beruhigen: wir bringen mit Vorliebe Witz gegen russische Fürsten und werden auch diese Erklärung gerne abdrucken. Wenn Ihr Mandant ein Freund von Berufsantagonismen ist, soll er diesmal seine helle Freude haben.“ — Der Rechtfertigungsversuch des fürstlichen Betrages durch einen deutschen Rechtsanwält hat noch gefehlt, um den Respekt vor der deutschen Rechtsanwaltschaft ins ungemessene zu steigern.

**Drei Bestien in Menschengestalt** fanden dieser Tage vor den Schranken des Schwurgerichts in Mannheim. Wegen Mordtats und bandenmäßiger Ausübung von Sittlichkeitsverbrechen waren angeklagt: 1) der 28jährige Flößer Johann Koss, 2) der 31jährige Maschinist Philipp Kronauer, beide in Mannheim wohnhaft, und 3) der 38jährige städtische Bademeister Adam Böffel aus Hemsbach. Sie sind sämtlich verheiratet und Familienväter; Kronauer hat sechs Kinder, und das siebente ist bald zu erwarten, Koss hat drei und Böffel zwei. Die Angeklagten hatten sich verbunden, das Industriegebiet gegen den Redar hin planmäßig abzupatrouillieren und Jagd auf lustwandele Liebepaare zu machen, die Männer zu vertreiben und dann die wehrlosen Mädchen zu überfallen und zu vergewaltigen. Die „Jagd“ trieben die Bestien vollkommener systematisch; sie kontrollierten die Pärchen, die die Flößlerabruide passierten, um auf der als Ausflugsort beliebten Donauinsel Schokolade zu suchen, rekonozitierten das Gelände mit Hilfe eines Krimitickers und

trafen hernach ihre „Dispositionen“. Wenn die drei Marodeure auszogen, nahm Böffel außer einem scharfgeladenen Revolver auch noch seinen großen Bernhardsinerhund mit. Mit der Waffe pflegten sie ihre Opfer zu bedrohen und einzuschüchtern, ehe sie die bestialische Tat zur Ausführung brachten. Auf diese Weise haben die Unholde zahlreiche Mädchen entehrt und unglücklich gemacht; der schwerste, zur Anklage stehende Fall betraf eine 17jährige Handwerkskinderin, ein völlig unbekanntes Mädchen, das sich gelegentlich eines Ausfluges von einer größeren Gesellschaft getrennt hatte. — Das Schwurgericht verurteilte jetzt den Angeklagten Koss unter Verjagung widerlicher Umstände zu insgesamt neun Jahren sechs Monaten, Kronauer zu sieben Jahren sechs Monaten und Böffel zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und zu je sieben Jahren Ehrverlust.

**Von seinen Kindern ermordet** wurde in Saint-Pierre Chapelle in Belgien ein Gutspächter. In der Familie waren häufig Streitigkeiten entstanden. Der etwas strenge Vater wurde den Kindern lästig und beschloß sie im Einverständnis mit der Mutter, sich seiner einfach zu entledigen. Eines Abends, als der Vater bereits schlief, während die übrigen Familienmitglieder, aus der Mutter und 14 Kindern bestehend, sich noch in der Küche befanden, wurde zur Ausführung des reißlich erwogenen Entschlusses geschritten. Ein Sohn begab sich, von seiner 17jährigen Schwester Luise begleitet, nach dem Schlafzimmer des Vaters, schlug dem Vater mit einem Hammer erst den Schädel ein und schnitt ihm hierauf mit einem Messer die Kehle durch. Dann lehrten beide nach der Küche zurück, um die Mutter und die älteren Geschwister zu rufen, worauf sich alle zusammen neben der Leiche auf die Knie niederließen und eine Stunde laut beteten. Ein Runmehrlinden Karl und Luise die Leiche auf einen Wagen und fuhren mit ihr bis dicht an den Bahnhof von Biane, wo sie den Ermordeten auf das Schienengleise legten, damit er vom Zuge überfahren und so der Glaube an einen Unglücksfall hervorgerufen würde.

**Ein Bischof ausgewiesen.** Monsignore Paolo Miraglia, Bischof von Placentia, passierte das Mißgeschick, von den Genfer Polizeibehörden ausgewiesen zu werden, und zwar wie ein Landstreicher, weil er keine Ausweispapiere besaß. Monsignore hatte sich in Italien verschiedener Preßvergehen schuldig gemacht und war vor erfolgtem Urteilspruch ins Ausland gereist. Inzwischen ist das Urteil gegen ihn gefällt worden, und infolgedessen werden auch seine Ausweispapiere zurückbehalten. Der Bischof hat sich an das zuständige Gericht in Florenz gewandt, um einen Freipass zu erhalten, weiß aber in der Zwischenzeit nicht, wo er sein Haupt hinlegen soll.

**Verbrechen eines spanischen Pfarrers.** Aus Madrid wird geschrieben: Kein vereizelter, sondern ein typischer Fall für die Zustände, die in der spanischen Geistlichkeit, die sich für die frömmste der Welt ausgibt, herrschen, ist das jüngste, vom Pfarrer von Alagon begangene Verbrechen, der, trotzdem er bereits seine „Anna“ hatte, die 17jährige Pilar Ferriz, die bei ihm in Dienst trat, mit unstilllichen Anträgen verfolgte, im Belichtsinne die unanständigen Fragen an das arme Kind richtete, und es schließlich, als es seinen bestialischen Gelüsten widerstand, überfallen und vergewaltigte. Das Mädchen sprang aus Verzweiflung darüber aus dem Fenster — vielleicht half der fromme Mann auch noch etwas nach — lebte aber wider Erwarten noch zwei Tage, sodas es vom Richter vernommen werden konnte. Die Autopsie bestätigte ihre Aussagen. Der Erzbischof von Zaragoza entbot den Geistlichen zu sich, doch sah dieser glücklicherweise schon hinter Schloß und Riegel. Zuletzt hatte das Schicksal noch gegen die Gewissens- und Gedankenfreiheit gepredigt und die herrschende Dürre auf die Kezer zurückgeführt. Ähnliche Geschichten passieren täglich, nur daß sie nicht in die Öffentlichkeit bringen und so tragisch enden.

**Der Fünfjährige.** Frühgen kommt durch Zufall grad hinzu, als Vater und Mutter in der Küche beim Bandhandgreiflich werden, wobei verschiedene Töpfe in Scherben gehen. Erstaut bleibt er an der Türe stehen, sieht einen Augenblick dem Handgemenge zu und wendet sich dann kopfschüttelnd ab mit den Worten: „Na, da bin ich ja in eine schöne Gesellschaft geraten.“ (Aus Nr. 15 der „Jugend.“)

herab sah raschen Schrittes, durch die in halber, gerader Haltung die Korridore des Gerichtshofes, grüßte auf dem kurzen Wege vom Portal bis nach seinem Wagen höflich und lebhaft einige Bekannte, die der Jagd überführte, dann stieg er, von weiblichen und bewundernden Blicken begleitet, in seine elegante Equipage, rief dem Kutscher zu: „Nach Hause“ und schloß die Tür hinter sich, deren Vorhänge er innen schon zusammengezogen.

Als er eine halbe Stunde später vor seiner Villa aus dem Wagen stieg, bemerkte man keine Spur von Erschütterung mehr in seinem Wesen, er war derselbe, der er immer war, der lebhaftwürdige, vornehme, gleichmäßige Mann, als den alle seine Bekannte ihn schätzten und hochhielten.

6.  
Am andern Morgen ließ Hobalt nach Zittau. Ohne sich anzupassen, begab er sich in die Stadt und erfragte die Straße, in welcher nach der Angabe im Testament Rudolf Wöringer, genannt Schlemmer, wohnte. Neben im Hausflur fragte er eine eben die Treppe herabkommende alte Frau nach Herrn Wöringer.

„Wöringer?“ fragte diese erstaunt, „den gibt es hier nicht.“

„Schlemmer — Herr Schlemmer“, bestätigte sich der Fährtenhug, sich bestimmend.

„Ah, Herr Schlemmer — der wohnt oben eine Treppe — ist mein Vater.“

„Ich möchte ihn sprechen.“

„Die alte Frau lächelte schon und konnte die Hände in die Seite.“

„Sie sprechen — er ist ja nicht da.“

„So ist er ausgegangen?“

„Ausgegangen?“ Die alte Frau schenkte ein wenig Mitleid. „Nein, ausgegangen ist er eigentlich nicht.“

„Ober verzeiht“, fragte Hobalt ungeduldig.  
„Verzeiht — ja, er muß verzeiht sein. Ach, lieber Herr, wir sind in großer Angst um ihn, er ist schon seit mehreren Tagen fort und ist nicht wieder nach Hause gekommen — hat auch keine Nachricht gesandt.“

Hobalt sagte:  
„Wo ist er denn hingereift? Hat er denn, als er fortging, nichts hinterlassen?“

„Gewiß“, er sagte mir, er wolle nach Dresden fahren, löse aber spätestens am zweiten Tage des Abends wieder zurück. Und nun, lieber Himmel, nun sind es schon sechs Tage, und er ist noch nicht da. Sicherlich ist ihm etwas passiert.“

„Wer weiß“, murrte Hobalt, indem er sich zum Gehen wandte. Schon an der Türe schien er anderen Sinnes zu werden, er drehte sich rasch wieder um und sagte: „Was für einen Beruf hat der junge Mann eigentlich?“

„Beruf? Kaufmann“, gab die alte Frau in demselben lauten Tone zurück, in welchem die Frage an sie gerichtet worden war.

„Eines Geschäft?“ sagte ihr Hobalt in die Ohren.  
„Nein, er ist Buchhalter im Bankgeschäft von Lauffer u. Bormann.“

„Hat er sonst noch Verwandte hier — von seiten seines Vaters?“

„Verwandte? Nein, mein Herr, gar keine. Nur seine Mutter.“

„Er hat eine Braut?“

„Ja, und was für ein schönes Mädchen“, meinte die gute Frau enthusiastisch. „Die Milch und Mut! Und waschen! Und gut! Bloß Geld hat sie nicht — gar kein! Sie ist jetzt ihrem Vater die Wirtin, ihr Vater ist ein gelehrter Herr, hat sich hier vor kurzem

als Rechtsanwält niedergelassen, der hat was im Kopfe, sagt ich Ihnen.“

„Wie heißt er denn?“

„Altner.“

„Und wohnt?“

„In derselben Straße am anderen Ende — Sie sehen gleich das Schild — Lorenz Altner steht daran, es ist noch ganz neu.“

Der Architekt dankte der alten Frau mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit, worauf er das Haus verließ, um sich von einem Jungen, welcher ihm in den Weg lief, das Bankgeschäft von Lauffer u. Bormann zeigen zu lassen.

In das Bureau eintretend, fragte er nach einem der Herren Chefs. Herr Lauffer eilte sofort herbei, sich nach seinen Wünschen zu erkundigen.

„Kann ich wohl einige Augenblicke allein mit Ihnen reden?“

„Bitte, treten Sie hier herein.“

Die Herren begaben sich in das Privatkontor des Bankiers.

„Mit wem habe ich die Ehre?“ fragte der Bankier erwartungsvoll.

„Architekt Hobalt aus Dresden.“

Das Antlitz des Bankiers begann in einem eigenartigen Lichte zu erstrahlen. Die Falten darin glätteten sich wie durch Zauberstab, der etwas blaßer Ausdruck seiner grauen Gesichtszüge verwandelte sich in einen bewundernden, der höflich selbstbewußte Ton in einen ehrerbietigen.

Herr Hobalt — der Begründer der neuen Willen-Gesellschaft?“

„Der selbe“, erwiderte der Häusler mit nachhaltend.

(Fortsetzung folgt.)